

Protokoll

Sitzung Nr. 5
 Datum **27. August 2025**
 Ort Aula Sekundarstufe I
 Zeit 19:30 Uhr bis 21:35 Uhr

Vorsitz	Andreas Buser	GLP
Mitglieder	Hans Peter Anderegg	SP
	Stéphanie Anliker	FDP
	Flavio Baumann	GFL
	Irene Brunner	SVP
	Marco Bucheli	SVP
	Stefan Burren	SVP
	Manuel Buser	parteilos/GFL
	Michael Fust	SP
	Aksayaa Gunaratnam	SP
	Ashwina Gunaratnam	SP
	Beatrix Herren Imboden	GFL
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos/GFL
	Fabian Krättli	SP
	Peter Nussbaum	parteilos/SVP
	Fritz Pfister	SVP
	Marcel Remund	FDP
	Franziska Rhyner	SVP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Esther Schwarz	SP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos/GFL
	Rolf Stettler	FDP
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Annette Tichy	parteilos/GFL
	Bruno Vanoni	GFL
	Karin Walker	EVP
	Céline Wendelspiess	SP
	Matthias Widmer	parteilos/FDP
	Markus Wüest	SP
	Tino Wymann	Piratenpartei
	Stefan Zingre	parteilos/SVP
Anzahl Anwesende	36	
Abwesend	Patrick Heimann	FDP
	Hannes Spichiger	GLP
	Alexander Tichy	GLP

	Markus Wüthrich	SVP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Ratheeshan Gunaratnam (SP) Martin Köchli (Die Mitte) Edi Westphale (GFL)	
Beigezogen	Sabine Breitenstein, Bauverwalterin und Thomas Liechti, Abteilungsleiter Bildung, zu Traktandum 4	
Sekretär	Stefan Sutter	
Protokoll	Nicole Gempeler	
Anzahl Zuhörende	19	
Anzahl Medienvertretende	-	

Traktanden

Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Sekundarstufe I, Neubau Schulraum und Turnhalle, Wettbewerbsverfahren, Verpflichtungskredit
Departement Bau und Umwelt
5. Schiessanlage Meilen, Altlastensanierung Kugelfang, Verpflichtungskredit
Departement Sicherheit und Integration
6. Postulat Rolf Stettler (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Partizipation der Steuerzahlenden an effektiven Überschüssen im allgemeinen Haushalt in Form einer «Gemeindedividende»», Erheblicherklärung
Departement Finanzen
7. Interpellation Stéphanie Anliker (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Cyberangriff auf Gemeinden – Was tut Zollikofen?», Antwort
Departement Finanzen
8. Interpellation Hannes Spichiger (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Unterstützung fremdsprachige Schüler*innen», Antwort
Departement Bildung

9. Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Den Volkswillen respektieren: Nein zum Autobahn-Anschluss Grauholz – auch in der Regionalkonferenz!», Erheblicherklärung
Departement Präsidiales
10. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Andreas Buser
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Nicole Gempeler
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 38	Geschäftsnummer 4370	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich begrüsse euch zur August-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüsse den Gemeinderat, seitens Verwaltung sind Sabine Breitenstein, Bauverwalterin und Thomas Liechti, Abteilungsleiter Bildung anwesend, beide beigezogen zu Traktandum 4. Ganz herzlich begrüsse ich auch die Klasse 9d von Martin Roth. Ich nehme an, ihr seid auch besonders an Traktandum 4, dem Neubau der Sek-Gebäude interessiert, auch wenn es euch selbst nicht mehr betreffen wird. Ich begrüsse weitere Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal.

Anwesend sind 36 Ratsmitglieder. Wir sind also beschlussfähig.

Entschuldigt sind: Alexander Tichy (GLP), Hannes Spichiger (GLP), Markus Wüthrich (SVP) und Patrick Heimann (FDP).

Mitteilungen

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Ich habe selbst ein paar Mitteilungen. Per Mail habt ihr folgende Unterlagen bekommen: Zwei Ergänzungsanträge zu Traktandum 4 von der SP und von der GFL und noch eine dringliche Motion von Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnenden betreffend «Den Volkswillen respektieren: Nein zum Autobahn-Anschluss Grauholz – auch in der Regionalkonferenz!». Über die Dringlichkeit der Motion wird nach den Mitteilungen befunden.

Traktandum 2	Beschlusnummer 39	Geschäftsnummer 4371	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir fangen an mit der Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Den Volkswillen respektieren: Nein zum Autobahn-Anschluss Grauholz – auch in der Regionalkonferenz!». Diese Motion ist mit dem Antrag auf Dringlichkeit eingereicht worden. In diesem Stadium der Sitzung geht es einzig und allein darum, über die Dringlichkeit zu entscheiden, nicht über Inhalte. Ich erteile dem Motionär das Wort, so dass er die Dringlichkeit begründen kann.

Bruno Vanoni (GFL): Geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste. Ich mache es kurz. Ich danke dem Gemeinderat dafür, dass er die Dringlichkeit dieses Vorstosses bejaht und verzichte auf eine lange Begründung. Ich hoffe, dass ihr dem Antrag auf Dringlichkeit folgt.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke, Bruno Vanoni. Ihr habt es gehört: Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat der Dringlichkeit dieser Motion zuzustimmen. Gibt es seitens Gemeinderats weitere Äusserungen zur Dringlichkeit? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer diesem parlamentarischen Vorstoss die Dringlichkeit erteilen möchte, wird gebeten, dies mit Handerheben zu bezeugen.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Antrag auf Dringlichkeit wird angenommen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke. Wir werden diese Motion als Traktandum 9 behandeln. Gibt es Anträge in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden? Das ist nicht der Fall. Somit behandeln wir die Geschäfte in der vorgesehenen Reihenfolge. Gibt es Anträge für eine Diskussion zu einem aktuellen Ereignis mit Bezug zur Gemeinde? Das ist auch nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 40	Geschäftsnummer 4372	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 21. Mai 2025 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 41	Geschäftsnummer 3969	Ordnungsnummer 09.04.02.02
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

Sekundarstufe I, Neubau Schulraum und Turnhalle, Wettbewerbsverfahren, Verpflichtungskredit

Bei der Behandlung dieses Geschäfts werden Sabine Breitenstein, Bauverwalterin und Thomas Liechti, Abteilungsleiter Bildung beigezogen.

Ausgangslage

Bei der Überprüfung des bestehenden Schulraums durch ein externes Fachbüro wurde festgestellt, dass in der Sekundarstufe I spätestens bis zum Schuljahr 2028/29 zusätzlicher Raum benötigt wird. Ursache dafür sind sowohl steigende Schülerzahlen als auch die Anpassung der Unterrichtsräume an die Anforderungen des Lehrplans 21.

Für die Sekundarstufe I ist mit mindestens fünf zusätzlichen Klassen zu rechnen. Dafür braucht es den entsprechenden Schulraum beziehungsweise neue Klassenzimmer sowie die erforderlichen Fach- und Gruppenarbeitsräume, die heute weitgehend fehlen, sowie Sportraum. Benötigt werden auch zusätzliche Arbeitsplätze für Lehrpersonen. Die Nutzung der Aussenräume ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Abteilung Bildung hat ein Raumprogramm erarbeitet, welches vom Gemeinderat auf Antrag des Ausschusses Schulraumplanung verabschiedet wurde. Auf dieser Grundlage konnte das externe Büro Bürgi Schärer Architekten AG eine Machbarkeitsstudie erarbeiten, welche Grundlage für das weitere Vorgehen ist (Beilage). Die Schulanlage der Sekundarstufe I wurde Mitte der 60er Jahre erbaut. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde auch der Sanierungsbedarf am Bestand aufgenommen.

Der Gemeinderat hat für das weitere Verfahren bereits eine Spezialkommission eingesetzt, Kredite für die Verfahrensbegleitung durch das Büro Bürgi Schärer Architekten AG beschlossen und das Raumprogramm mit zwei Turnhalleneinheiten verabschiedet. Zusätzlich wurden Aufträge erteilt, wonach die Suche nach einer Übergangslösung für zusätzlichen Schulraum ab dem Schuljahr 2028/29 aufzunehmen ist.

Der Grosse Gemeinderat hat vorerst über einen Kredit für das anschliessende Wettbewerbsverfahren zu befinden. Weitere Ausgabenbeschlüsse für die Projektierung oder Ausführung werden zu einem späteren Zeitpunkt den zuständigen Gremien (Grosser Gemeinderat und Stimmberechtigte) unterbreitet.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011 (SR 415.0)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BSG 731.2-1)
- Gesetz vom 8. Juni 2021 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BSG 731.2)
- Verordnung vom 17. November 2021 zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BSG 731.21)
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. a
- Verordnung über das Beschaffungswesen vom 21. November 2011 (SSGZ 731.21)

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Vorhaben entspricht dem Leitbild und dem Leitsatz 4, wonach wir unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst entwickeln – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung.

Anzahl Schülerinnen und Schüler

In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen kontinuierlich gestiegen. Die zunehmenden Zahlen führten bereits auf der Primarstufe zu Klasseneröffnungen, da die meisten Zuzüge von Familien mit kleinen Kindern zu verzeichnen sind. Die aktuell grossen Jahrgänge auf der Primarstufe werden ab 2028 in die Sekundarstufe I eintreten. Die halbjährlich aktualisierte Schülerprognose geht von folgenden Zahlen aus:

Stand April 2025	2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Sekundarstufe I	253	13	276	14	293	14	301	14	325	15

Stand April 2025	2029/30		2030/31		2031/32		2032/33		2033/34	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Sekundarstufe I	345	16	372	18	380	19	372	19	385	19

Die Zahlen basieren auf der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS), welche aktuell in der Primarstufe eingeschult sind. In den Zahlen enthalten ist der Wert für die Zuzüge durch Bautätigkeit. Die Aufteilung Real/Sek liegt bei 40 % Real- und 60 % Sekundarstufe.

Die Anzahl der Klassen steigt bis zum Schuljahr 2031/32 kontinuierlich auf 19 an. In den aktuellen Räumlichkeiten der Sekundarstufe I hat es Kapazitäten für 14 Klassenzimmer. Die Anzahl der Klassenzimmer reicht daher bis einschliesslich Schuljahr 2027/28 aus. Ab Sommer 2028 ist mit 15 Klassen auf der Sekundarstufe I zu rechnen.

Raumprogramm

Der Schulraum muss primär die Bedürfnisse der Schule und damit die eines qualitativ guten Unterrichts abdecken. Daneben müssen aber auch andere Normen erfüllt werden: Sicherheitsstandards für öffentliche Gebäude, energetische Mindeststandards, behindertengerechte Nutzung usw.

Die Sekundarstufe I wurde 1967 erstellt. Die Räume entsprechen in ihrer Grösse von 60 m² nicht mehr den heutigen Anforderungen gemäss den kantonalen Empfehlungen (siehe «Broschüre Schulraum gestalten»¹). In den bestehenden Schulräumen braucht es zwingend Anpassungen. Auf grosse Umbauten soll aber bewusst verzichtet werden (z. B. soll die Fläche der Schulzimmer bei 60 m² belassen werden). Die räumlichen Defizite sind in das Raumprogramm eingeflossen.

Die Abteilung Bildung hat den Raumbedarf in Zusammenarbeit mit der Schulleitung Sek I akribisch erarbeitet. Als Basis dienten die Werte der eingangs erwähnten Schulraumüberprüfung. Die Details können der Beilage «Richtprogramm Sekundarstufe I, Schule Zollikofen, Mai 2025» entnommen werden.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es nebst neun zusätzlichen Unterrichtsräumen (Klassenzimmer und Gruppenräume) in einem Neubau zusätzliche Fachräume mit einer Gesamtfläche von 380 m² (zuzüglich Sporthallen), Personal-, Lager- und Nebenräume braucht. Auch der Aussenraum der Schulanlage muss neu geplant werden. Damit wird die gesamte Schulanlage der Sekundarstufe

¹ <https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/de/start/organisation-finanzierung/schulorganisation/schulraum.html>

I für 18 Klassen Platz haben, wobei zwei weitere Räume im Neubau für Zeiten mit überdurchschnittlichen Schülerzahlen zu Klassenzimmern umfunktioniert werden könnten.

Raumbedarf Turnhallen

Eine schematische Auswertung der bestehenden Turnhallenkapazitäten und des zukünftigen Turnhallenbedarfs über alle Schulstandorte wurde durch die Abteilung Bildung vorgenommen. Gerechnet wurde ab 2028 mit 70 Klassen (KG, Primarstufe und Sekundarstufe I) und dementsprechend 210 Wochenlektionen Sportunterricht. Dies entspricht mit drei Sportlektionen pro Klasse und Woche den Vorgaben des Sportförderungsgesetzes (SpoFöG, Art. 12 Abs. 4).

Aktuell verfügt die Gemeinde über sechs eigene Turnhallen: Steinibach, Türmli, Sek oben, Sek unten und die in zwei Teile unterteilbare Mehrzweckhalle Geissshubel. Diese werden nicht nur durch den obligatorischen Sportunterricht, sondern auch von der Tagesschule, dem Schulsport, den Vereinen sowie an speziellen Anlässen durch weitere Dritte genutzt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:30 - 08:15	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung
08:20 - 09:05	Schule	Schule	Planungspuffer	Schule	Schule
09:15 - 10:00	Planungspuffer	Schule	Schule	Schule	Planungspuffer
10:20 - 11:05	Schule	Planungspuffer	Schule	Planungspuffer	Schule
11:10 - 11:55	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule
13:45 - 14:30	Planungspuffer	Schule	Schule	Schule	Schule
14:35 - 15:20	Schule	Schule	Schule	Planungspuffer	Schule
15:30 - 16:15	Schule	Planungspuffer	Schule	Schule	Schule
16:20 - 17:05	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung
Anschliessend	Vereine und/oder freiwilliger Schulsport				

Abbildung 1: Schematischer Belegungsplan Turnhalle

Wie der Abbildung 1 zu entnehmen ist, wird pro Turnhalle mit einer Kapazität von 27 Lektionen pro Woche für den Sportunterricht der Schule gerechnet. Die Turnhallen müssen jeden Morgen sowie am Nachmittag vor der Vereinsnutzung gereinigt werden. Hinzu kommen Planungspuffer, welche zur Stundenplanung zwingend notwendig sind, da eine lückenlose Belegung der Turnhallen praktisch nicht umzusetzen ist. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern und der Lehrplan schreiben die maximale Lektionszahl pro Tag und Schulstufe vor (z. B. 1. Klassen maximal sieben Lektionen pro Tag). Damit Schülerinnen und Schüler aus allen Stufen gleichermassen am Sportunterricht teilnehmen können, ist eine umfassende Koordination der einzelnen Klassen, Lehrpersonen und Schulstandorte nötig.
- Die Stundenplanung kann sich nicht ausschliesslich am Sportunterricht orientieren. Auch andere Fachräume wie Werkräume lassen Abhängigkeiten entstehen. Um eine Auslastung von 100 Prozent herzustellen, müssten erstmal alle Klassen unabhängig von allen anderen Faktoren auf die vorhandenen Turnhallen aufgeteilt werden. Bei drei Lektionen Sportunterricht pro Klasse, wobei maximal zwei Lektionen am Stück gegeben werden, wären die Einschränkungen für die restliche Unterrichtsplanung immens.
- Die Lehrpersonen arbeiten oftmals an einzelnen Tagen in der Woche. Auch dies muss bei der Stundenplanung berücksichtigt werden.

Bei 70 Klassen und drei Sportlektionen pro Woche entsteht ein Bedarf von 210 Wochenlektionen Sportunterricht für die gesamte Schule Zollikofen. Da eine Turnhalle 27 Wochenlektionen Sportunterricht abdecken kann, ergibt dies einen Bedarf von acht Turnhalleneinheiten ab dem Jahr 2028

(210 : 27 = 7.78). Aufgrund der bestehenden Kapazitätsbeschränkung wurden in den Kindergartenklassen bisher weniger als drei Sportlektionen in Turnhallen durchgeführt; ansonsten hätten heute zu wenig Turnhalleneinheiten bestanden.

Machbarkeitsstudie und Schlussfolgerungen

Ziel

Ziel der Machbarkeitsstudie war es:

- das Areal und die bestehenden Gebäude zu analysieren,
- das räumliche Potential zu ermitteln,
- die technischen, denkmalpflegerischen und städtebaulichen Rahmenbedingungen zu bewerten,
- die wirtschaftliche Machbarkeit inklusive Grobkostenschätzung zu prüfen und
- ein geeignetes Vorgehen für die Beschaffung der Planerleistungen vorzuschlagen.

Varianten

Das Variantenstudium über das Gesamtareal mit Kennwerten und Kurzbeurteilungen basiert auf dem vorgegebenen Raumprogramm. Zu Beginn der Arbeiten an der Studie war der Bedarf für eine oder zwei Turnhallen noch nicht gefestigt, wurde aber als Möglichkeit einbezogen. Die Varianten umfassen drei Hauptgruppen:

- Aufstocken und Anbauen
- Varianten mit einem Neubau
- Varianten mit zwei Neubauten

Aufstockungsvarianten wurden in der initialen Beurteilung verworfen, da deren Durchführung eine Anpassung des Baureglements notwendig machen würde. Das ursprüngliche Ziel des Gemeinderats war, bis 2028 neuen Schulraum zu schaffen. Dies schloss aufgrund des Zeitbedarfs eine Änderung des Baureglements aus. Die Machbarkeitsstudie verdeutlichte allerdings, dass auch mit den übrigen Varianten bis 2028 kein Neubau erstellt werden kann. Für die Sekundarstufe I wird demnach sowieso eine Übergangslösung benötigt. Damit rückte eine Zonenplanänderung wieder in den Fokus. Die Option Aufstockung wird für den weiteren Prozess aufgenommen.

Analyse baulicher Zustand Bestand

Die Bestandesbauten und die Haustechnik wurden vom Büro Bürgi und Schärer Architekten AG ebenfalls detailliert mit weiteren Fachplanern angeschaut und überprüft. Baulich wurde Handlungsbedarf beim Brandschutz, der Hindernisfreiheit, der Gebäudehülle, der Gebäudetechnik, der Energie und dem Ausbau festgestellt.

Fazit

- Die angestrebte räumliche Entwicklung mit zusätzlichen Schulräumen und optionaler Einfach- oder Doppeltturnhalle ist möglich.
- Ein Auswahlverfahren für die Planerwahl nach SIA-Ordnung 142 (Wettbewerb) wird empfohlen.
- Die Flächen für die notwendigen Aussenräume für schulische und sportliche Nutzung sind nachgewiesen.
- Für die Aufstockungen der bestehenden Gebäude ist eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung notwendig, betrieblich muss eine geeignete Lösung gesucht werden.

Verfahren zur Beschaffung der Planerleistungen

Aufgrund der Grösse und Komplexität des Projekts und dem Spielraum bei der Projektierung wird ein Wettbewerbsverfahren gemäss SIA-Ordnung 142² (Ordnungen des Schweizerischen Ingenieur-

² Aus der SIA-Ordnung 142:

«Wettbewerbe im Sinne der vorliegenden Ordnung bilden die bewährte und generell zweckmässigste Beschaffungsform für Architektur- und Ingenieurleistungen wie auch für Leistungen verwandter Berufszweige, wie z. B. Raumplanung, Städtebau, Landschaftsarchitektur etc. Sie werden auf Grund anonymer Lösungsvorschläge als Planungs- oder Gesamtleistungs-

und Architektenvereins) empfohlen. Mit diesem Verfahren wird auch sichergestellt, dass die Anforderungen gemäss Heimatschutz (erhaltenswerte Gebäude innerhalb des Planungssperimeters) erfüllt werden und diesbezügliche Projektverzögerungen auszuschliessen sind.

Selektives Verfahren

Aufgrund der guten Erfahrungen bei früheren Projekten soll auch hier ein selektives Verfahren zur Anwendung kommen. Hierbei wird von der Gemeinde ein Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben. Alle interessierten Fachleute können einen Antrag auf Teilnahme am Wettbewerb mit den geforderten Qualifikationsunterlagen einreichen.

Durch ein geeignetes Präqualifikationsverfahren werden diejenigen Bewerberinnen und Bewerber selektioniert, welche sich auf Grund ihres Leistungs- und Fähigkeitsnachweises für die Lösung der gestellten Aufgabe am besten eignen. Die Lösung der Aufgabe ist Gegenstand des darauffolgenden anonymen Wettbewerbs.

Verfahrensbegleitung

Das Verfahren wird von Bürgi Schärer Architekten AG begleitet.

Jury

Für das Verfahren wird eine Jury eingesetzt, bestehend aus Fach- und Sachpreisrichterinnen und -richtern. Diese stellt die Qualität bei der Auswahl des Projekts sicher. Das Fachpreisgericht besteht aus Fachleuten (Architektur, Landschaftsarchitektur), das Sachpreisgericht aus frei wählbaren Personen, wie z. B. in früheren Jurys Vertretungen der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger. Die Jury verabschiedet das Wettbewerbsprogramm zu Handen des Gemeinderats, entscheidet über die Auswahl der Teilnehmenden für den Wettbewerb und über die Rangierung und die Verteilung der Preissumme. Dem Team des erstplatzierten Wettbewerbsprojekts ist der Zuschlag für die Weiterbearbeitung vom Gemeinderat zuzusprechen.

Der Gemeinderat hat folgende Zusammensetzung der Jury genehmigt:

Sachpreisgericht (4 Personen):

- Daniel Bichsel, Gemeindepräsident
- Mirjam Veglio, Departementsvorsteherin Bau und Umwelt
- Ratheeshan Gunaratnam, Departementsvorsteher Bildung
- Mitglied Bildungskommission, noch offen

Fachpreisgericht (5 Personen):

- Christopher Berger, Architekt, Büro B, Bern
- Christine Odermatt, Architektin, ARB Architekten, Bern
- Maya Scheibler, Architektin, Scheibler Villard, Basel
- Yves Schihin, Architekt, Oxid Architektur, Zürich
- Tina Kneubühler, Landschaftsarchitektin, extra, Bern

Damit die Jury als unabhängiges Expertengremium gemäss Art. 21 Abs. 2 Bst. i IvöB gilt, muss das Fachpreisgericht personell in der Überzahl sein.

Projektbegleitung mit nichtständiger Kommission

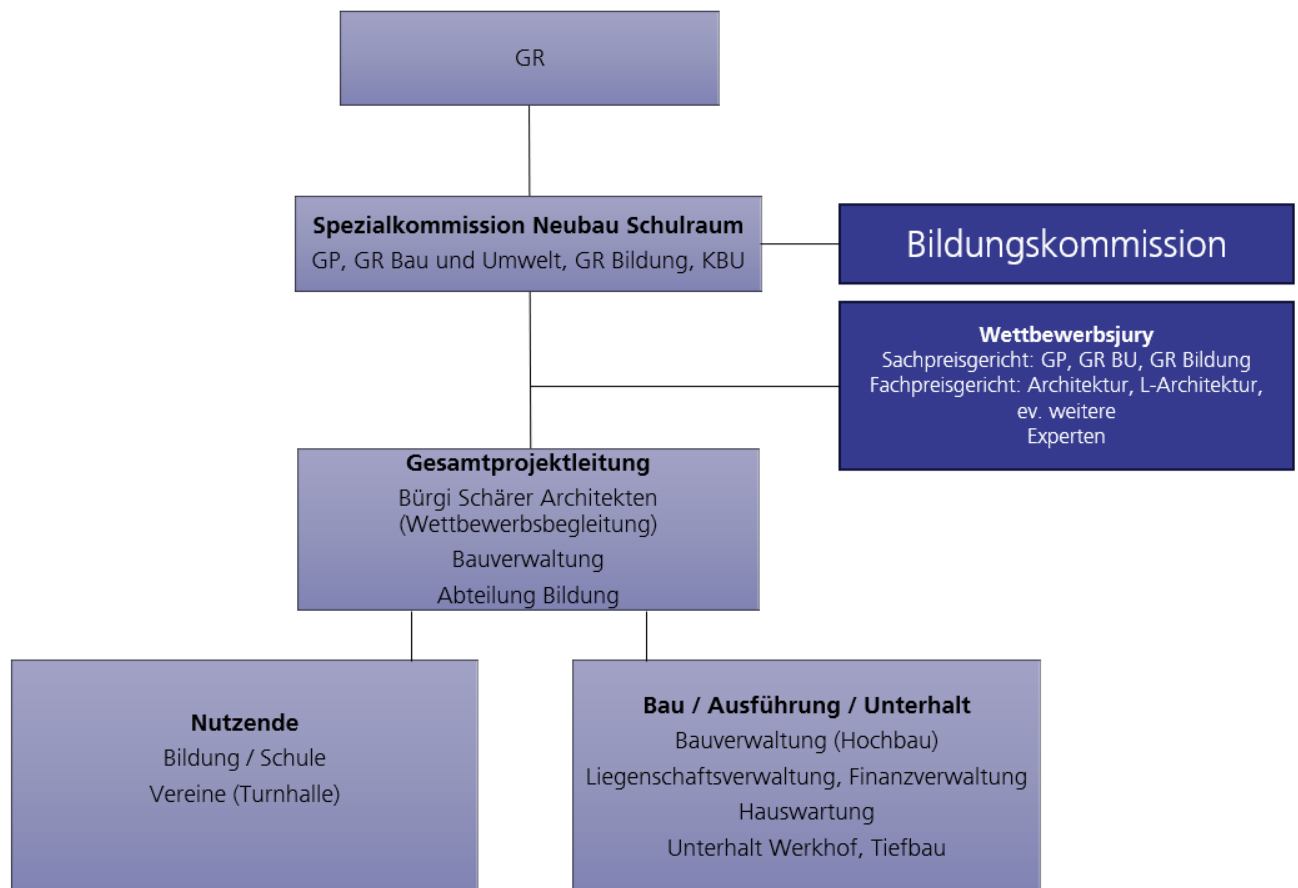
Wie bereits bei früheren Schulneubauprojekten hat der Gemeinderat als vorberatende Instanz eine Spezialkommission eingesetzt. Sie ist eine nichtständige Kommission gemäss Art. 26 Verordnung

wettbewerbe durchgeführt. Wettbewerbe eignen sich zur Ausarbeitung von Lösungen für Aufgabenstellungen, deren Rahmenbedingungen im Voraus genügend und abschliessend bestimmt werden können. Sie ermöglichen die Evaluation und den Vergleich verschiedener Lösungen und werden mit dem Ziel ausgeschrieben, Lösungen zu finden, die den konzeptionellen, gestalterischen, gesellschaftlichen, ökologischen, ökonomischen und technischen Anforderungen am besten entsprechen.»

über die Verwaltungsorganisation. Ziel ist es, dieses Gremium später auch für die Arbeiten der Studien und Projekte der Primarstufe einzusetzen.

Die Kommission besteht aus den Mitgliedern der Kommission Bau und Umwelt, ergänzt mit dem Gemeindepräsidenten und dem Vorsteher des Departements Bildung. Entsprechend der Thematik sind zusätzliche Personen als beratende und nicht stimmberechtigte Teilnehmende beizuziehen, so zum Beispiel Schulleitungsmitglieder, Abteilungsleitende oder weitere Sachverständige der Verwaltung.

Projektorganisation (Organigramm)



Terminprogramm

Folgendes Terminprogramm ist vorgesehen:

Durchführung Wettbewerb	Bis Mai 2026
Zuschlag durch Gemeinderat	Mai 2026
Urnenabstimmung Projektierungskredit	Herbst 2026
Vorprojekt	Frühling 2027
Bauprojekt	Herbst 2027
Urnenabstimmung Baukredit	Frühling 2028
Baubewilligung	Frühling 2028
Ausschreibung und Ausführungsplanung	Winter 2028
Ausführung	2029-2030

Bezug

Sommer 2030

Eine Aufstockung der bisherigen Gebäudevolumen würde eine Baureglementsänderung (Art. 11, Abs. 5, ZöN 13 Sekundarschulhaus) erfordern. Sie würde nach Vorliegen eines siegreichen Projekts nach dem Wettbewerbsverfahren eingeleitet und könnte zu zusätzlichen Terminverschiebungen führen.

Zusätzlicher Schulraum Sekundarstufe I ab Schuljahr 2028/29

Das ursprüngliche Ziel, den zusätzlichen Schulraum für die Sekundarstufe I bis zum Schuljahr 2028/29 zur Verfügung zu stellen, musste als nicht realisierbar verworfen werden. Der Bezug der neuen Gebäude kann frühestens auf Sommer 2030 erfolgen.

Da der Schulraum aufgrund der aktuellen Schülerprognosen bereits ab Sommer 2028 benötigt wird, ist für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren eine geeignete Übergangslösung zu suchen. Die Miete von externen Räumlichkeiten soll in erster Priorität geprüft werden. Die Räumlichkeiten liegen dabei idealerweise in der Nähe der Sekundarstufe I. Das Stellen eines Modulbaus wie beim Schulhaus Geisshubel wird nicht als ideal beurteilt. Zum einen sollte ein provisorischer Modulbau nicht die bestehende Baustelle behindern, zum anderen sind aktuell aufgrund hoher Nachfrage die Preise für Mietcontainer verhältnismässig hoch. Diese Variante soll nur als letzte Rückfallebene in Betracht gezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Machbarkeitsstudie wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2024 ein Kredit von Fr. 60'000.00 und an seiner Sitzung vom 26. Mai 2025 ein Kredit von Fr. 90'000.00 für die weitere Begleitung durch das Büro Bürgi Schärer Architekten AG beschlossen. Der Gesamtkredit für die Begleitung durch Bürgi Schärer Architekten AG inkl. Nebenkosten bis Ende Wettbewerbsverfahren beträgt somit Fr. 150'000.00 und liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Für das Wettbewerbsverfahren wird von folgenden Kosten ausgegangen:

	Kosten in Fr.
Fachjuroren, Expertinnen/Experten	70'000.00
Preissumme (berechnet auf der Grundlage der SIA-Ordnung 142)	190'000.00
Modelle (Abzüge) und weitere Nebenkosten	50'000.0
Total	310'000.00

Der Gesamtkredit (inkl. der durch den Gemeinderat bewilligten Kredite für Begleitung und Machbarkeitsstudie) beträgt Fr. 460'000.00 und liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

Die aktuellen Kosten für das Gesamtvorhaben und die anstehenden Sanierungen über die nächsten Jahre gemäss Machbarkeitsstudie präsentieren sich folgendermassen:

	Kosten in Fr.
Sanierungsarbeiten und Photovoltaikanlage auf best. Gebäude	10'110'000.00
Neubau Turnhalle (zwei Einheiten)	10'300'000.00
Neubau Schulraum Sekundarstufe I	16'600'000.00
Total	37'010'000.00

Für die Sanierung und die Neubauten Sekundarstufe I werden in den nächsten Jahren Kosten von rund Fr. 37 Mio. erwartet. Dabei wurde der Ungenauigkeitsfaktor von 30 % auf die Kosten der Neubauten aufgerechnet.

In der Finanzplanung 2025 bis 2029 sind für die Sekundarstufe I für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt Fr. 330'000.00 eingestellt. Für die Jahre ab 2026 wurden mangels genauer Kostenangaben keine Beträge eingesetzt; stattdessen wurden für diese Jahre pro memoria-Einträge vorgenommen. In der Finanzplanung 2026 bis 2030 wurden die Kosten für den zusätzlichen Schulraum berücksichtigt. Für zusätzliche Investitionen (Photovoltaikanlage Turnhalle, Dachsanierung Turnhalle, Sanierung Gebäudehüllen, Ersatz der Beleuchtung) wurden Kosten von insgesamt Fr. 3'476'000.00 über die Jahre 2024 bis 2027 eingeplant.

Für die Bewilligung der nächsten Kredite (Projektierungs- bzw. Ausführungskredit) werden je separate Urnenabstimmungen zu erfolgen haben.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Verfahrensleitung wird vom Büro Bürgi Schärer Architekten AG übernommen. Die internen Kapazitäten der Bauverwaltung für die Begleitung eines grossen Hochbauprojekts sind mit dem Neubau Mehrzweckraum, Kindergärten und Tagesschule Steinibach ausgeschöpft. Mit einer externen Bauherrenunterstützung sollen die Kapazitäten für die Projektbegleitung geschaffen werden.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Damit Zollikofen als Arbeits- und Wohnort attraktiv bleibt, ist genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Der Neubau soll in einem hohen Energiestandard entsprechend den bereits realisierten Schulbauten der letzten Jahre geplant werden.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsprogramm 2025 bis 2029 ist das Projekt mit total Fr. 330'000.00 enthalten (Fr. 80'000.00 im Jahr 2024 und Fr. 250'000.00 im Jahr 2026 sowie pro memoria in den Jahren 2027 bis 2028). Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 310'000.00 liegt unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Kredite (total Fr. 150'000.00) in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von gesamthaft Fr. 130'000.00 (inkl. bewilligte Kredite) zu verzeichnen.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs- / Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung übrige immaterielle Anlagen	310'000.00	5 Jahre	20.0 %	62'000.00
Zinsen (kalkulatorisch)	310'000.00		3.0 %	4'650.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				66'650.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				66'650.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 310'000.00 (Konto 2170.5290.02) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 66'650.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 5 Jahren für übrige immaterielle Anlagen berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen beginnen, wenn das Wettbewerbsverfahren abgeschlossen ist. Gestützt auf das Finanzplanre-

sultat muss das Vorhaben grösstenteils fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 310'000.00 (inkl. MWST) für das Wettbewerbsverfahren nach SIA-Ordnung 142 wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5290.02) bewilligt.

Ergänzungsanträge (vorgängig eingereicht)

- GFL-Fraktion: Das Wettbewerbsprogramm enthält als Aufgabenstellung die Erarbeitung eines Projektentwurfs,
 - a) dessen Neubauten erhöhte Energie- und Baustandards erfüllen, die mindestens den GGR-Beschlüssen in den letzten fünf Jahren zu Schulbau-Vorhaben oder vergleichbare Anforderungen erfüllen
 - b) dessen Aussenraum-Gestaltung allen Nutzenden hohe Aufenthaltsqualität bietet, mit naturnahen Flächen und einheimischer Bepflanzung, sowie im Interesse der Klimaanpassung und Hitzeminderung die Bodenversiegelung minimiert und möglichst viel Beschattung durch Bäume sicherstellt.
- SP-Fraktion: Die Raumgrössen für die sieben Klassenzimmer inkl. Gruppenraum des Neubaus werden auf eine Grösse von mindestens 100 m² angepasst.

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Vertreterin des Gemeinderats ist Mirjam Veglio, beigezogen sind wie erwähnt Sabine Breitenstein und Thomas Liechi. Wird das Eintreten bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Geschäftsberatung. Über die eingereichten Ergänzungsanträge der SP und der GFL wird keine separate Beratung durchgeführt. Wenn ihr euch zu diesen Anträgen äussern möchtet, tut dies bitte im Rahmen der normalen Geschäftsberatung. Formell betreffen die Anträge Themen, die im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegen, nämlich die Genehmigung des Richtraumprogramms und des Wettbewerbsverfahrens. Inhaltlich können diese Themen aber unmittelbare Auswirkungen auf das Projekt haben. Aus diesem Grund werden diese Anträge zugelassen. Beschlüsse haben aber aufgrund der Zuständigkeitsfrage Richtliniencharakter und dementsprechend bleibt dem Gemeinderat bei der Annahme dieser Anträge Spielraum bei der Umsetzung. Über die Ergänzungsanträge werden wir am Schluss abstimmen. Hat die GPK ein Votum?

GPK-Sprecher Marco Bucheli (SVP): Nein, die GPK hat keine Bemerkungen zu diesem Geschäft.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Hat der Gemeinderat weitere Bemerkungen?

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Geschätzter Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, liebe Schülerinnen und Schüler, lieber Herr Klassenlehrer, Martin, geschätzte Gäste. Ich muss die Erwartungen der Schülerinnen und Schüler vielleicht etwas herunterschrauben, wir beschliessen heute nicht über einen Schulhausneubau, sondern über ein Wettbewerbsverfahren, also über einen Kredit. Einen Wettbewerb macht man, um eine möglichst gute Qualität eines Bauprojekts zu bekommen. Das einleitend als Erklärung, wenn ihr nachher hört, dass wir über Raumgrössen diskutieren. Es geht noch lange nicht ums Bauen. Irgendeinmal schon, aber dann werdet ihr hoffentlich auf gutem Weg im Erwerbsleben oder auf der Studienlaufbahn sein. Ich komme zur Sache. Vielleicht vorab noch kurz eine formelle Frage, Herr GGR-Präsident: Wann soll ich die Haltung des Gemeinderats zu den Anträgen äussern, jetzt gerade?

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Ja.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Gut, ich werde das gerade im Anschluss machen. Wir sind einen Schritt weiter in Sachen Schulraum. Wir setzen mit diesem Kredit für den Wettbewerb die Empfehlungen aus dem Bericht Schulraumplanung auf der Sekundarstufe um. Wir wissen es: Ab dem Jahr 2028/2029 werden die starken Jahrgänge, die jetzt auf der Primarstufe sind, auf der Oberstufe angekommen sein und Schulraum wird fehlen. Ich gehe davon aus, dass ihr den Bericht und den Antrag gut gelesen habt. Dort konntet ihr auch lesen, dass es Zwischenlösungen braucht. Wir werden den Bau auf das Jahr 2028/2029 nicht fertig haben und der Gemeinderat hat den Auftrag bekommen, mit den entsprechenden Akteuren Kontakt aufzunehmen, damit wir rechtzeitig diese Zwischenlösung haben. Ihr konntet auch lesen, dass es nebst den klassischen Klassenzimmern Fach- und Gruppenarbeitsräume braucht, die heute weitgehend fehlen, es braucht Turnhallen – wir sind zum Schluss gekommen, dass es zwei Turnhallen braucht –, zusätzliche Arbeitsplätze für Lehrpersonen. Wenn der Lehrkörper wächst, braucht es auch mehr Arbeitsplätze. Und ganz wichtig ist auch die Nutzung der Aussenräume. Diese muss eingehend angeschaut werden, so dass mehr Kinder sich auch gut in diesem Areal bewegen können.

Wie gesagt, geht es um den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 310'000.00, so dass wir dieses Wettbewerbsverfahren nach SIA 142 überhaupt starten können. Wir werden über das ganze Verfahren hinweg unterstützt von Hanspeter Bürgi von Bürgi Schärer Architekten. Wer an der Informationsveranstaltung war, konnte hoffentlich wie ich – das ist jetzt eine persönliche Meinung – einen guten Eindruck von ihm und seiner Arbeit erhalten. Die Machbarkeitsstudie, die ebenfalls Teil eurer Unterlagen sind, zeigt, dass innerhalb der Zone für öffentliche Nutzung genügend Landreserven vorhanden sind. Das ist eine gute Nachricht. Dem Gemeinderat ist es wichtig – die Diskussion hatten wir auch schon im Zusammenhang mit dem Steinibach –, dass man einen möglichst kleinen Fussabdruck verursacht mit einem Neubau, um auch in Zukunft gestalterischen Spielraum zu erhalten. Ich weiss – und hier werfe ich einen Blick zur Schulleitung –, wir müssen darauf achten, dass wir die Bauten nicht zu eng bauen. Es braucht auch etwas Raum für mehr Schülerinnen und Schüler und das braucht sicher eine Güterabwägung. Man muss eine Lösung finden, um beiden Aspekten gerecht zu werden. Das Richtraumprogramm, das euch in euren Unterlagen auch im Detail vorliegt, ist von der Abteilung Bildung in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Sekundarstufe erarbeitet worden. Im Dokument seht ihr, welches der bestehende Schulraum ist, die Grössen der Klassenzimmer und den Schulraum, den man neu in welchen Grössen erstellen will. Der Gemeinderat orientiert sich an der Bandbreite der Richtraumgrösse des Kantons Bern. Das ist nachher auch entscheidend, wenn es dann um den Antrag der SP geht.

Ich komme hier vielleicht gerade dazu. Wir orientieren uns an der oberen Bandbreite von 80 m² für Klassenzimmer und Gruppenraum. Es ist zwischen 64 m² und 80 m². Der Gemeinderat hat eine ablehnende Haltung zum Antrag der SP, diese Quadratmeter auf 100 zu erhöhen. Wir haben uns in der Oberdorferweiterung, bei der Erweiterung beim Kindergarten Häberlimatte, in der Planung von Kindergarten, Mehrzweckraum, Tagesschule Steinibach ebenfalls an kantonalen Vorgaben orientiert. Wir haben uns dort immer an der oberen Grenze orientiert. Einfach, um nicht zu knapp zu planen. In diesem Sinn sind wir nach unserem Dafürhalten wirklich stimmig mit dem heutigen Antrag, auch für die Sekundarschule. Wir möchten nicht abkommen davon. Selbstverständlich kann man immer mehr, man muss aber auch darauf achten, was realistisch ist, was passend ist. Niemand von uns kann in die Zukunft schauen. Wir wissen, die Bildung ist im Wandel, aber niemand weiss, wohin es geht. Wenn wir uns jetzt um diese 80 m² bewegen, sind wir der Meinung, dass wir eine gute Raumgrösse oder ein Längengerüst in Quadratmetern haben, das zukunftstauglich ist. Der Gemeinderat empfiehlt euch, den Antrag der SP abzulehnen.

Bei den bestehenden Bauten – ich komme nun wieder zurück zu dem, was ich mir notiert habe –, sind wir für die verschiedenen Trakte zu einer pragmatischen Lösung gekommen. Die jetzigen Schulzimmer sind eigentlich 4 m² zu klein, wenn man vom Richtraumprogramm ausgeht. Wir müssten 64 m² haben. Aber wir können ja nicht einfach das ganze Sekundarschulhaus zurückbauen und auf der grünen Wiese neu zu bauen beginnen, das geht nicht. Wir haben zusammen mit der Schulleitung eine pragmatische Lösung gefunden. Und zwar jene, die bereits im Bericht Schulraumplanung vorgeschlagen wurde. Dass man auf jedem Stock ein Klassenzimmer unterteilt und dieses als Gruppenraum oder für Halbklassenunterricht nutzen könnte. Dadurch hat man etwas grössere Gruppenräume, aber das Schulzimmer bleibt bei diesen 60 m². Das ist nach unserem Dafürhalten ein pragmatisches Vorgehen. Alles andere würde, glaube ich, ohne dass ich in die Zukunft sehen kann, in einem finanziellen, organisatorischen und vielleicht auch demokratischen Desaster enden. Eine Spezialkommission aus Gemeinderat, KBU und BIKO-Mitgliedern begleitet das ganze Projekt,

analog zu den letzten Bauprojekten, das hat sich sehr bewährt, vor allem, dass auch die Bildung dabei ist, so dass man für den Schulbetrieb wirklich das Richtige will.

Ich komme noch zum Antrag der GFL bezüglich des Wettbewerbsprogramms, das auf den Aussenraum, die Gestaltung des Aussenraums zielt. Das sind zwei Punkte, die der Gemeinderat ohnehin vorgehabt hat. Wir haben Verständnis dafür, dass man rechtzeitig gewisse Dinge mit auf den Weg geben will. Ich möchte aber doch, wie es bereits der GGR-Präsident getan hat, noch einmal erwähnen, dass sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Und es ist wichtig, dass wir diese auch wahren. Aber im Sinn von Richtliniencharakter und weil wir sowieso geplant haben, dass der Aussenraum sehr gut angeschaut werden muss –im heissen Sommer ist es wichtig, dass es auch mit Entsiegelung oder Nichtversiegelung oder Schwammstadt-Idee realisiert werden kann – geht der Gemeinderat in Richtung der Forderung dieses Antrags. Der Gemeinderat empfiehlt euch, den Antrag anzunehmen. Wir nehmen das mit fürs Wettbewerbsprogramm im Sinne von Richtliniencharakter.

Der Gemeinderat beantragt euch, dem Verpflichtungskredit für das Wettbewerbsverfahren zuzustimmen, damit wir mit dem Wettbewerbsverfahren starten können. Es ist noch ein langer Weg, es ist der erste Schritt, bei dem der Grosse Gemeinderat zum Zug kommt, und er wird noch ein paar Mal andere Kredite beschliessen können. Danke vielmals.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Merci, Mirjam Veglio. Gibt es Voten aus den Fraktionen?

Petra Spichiger (SP): Geschätzter Präsident, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, liebe Klasse 9d. Vor uns liegen Papiere, für die war man viel auf den Beinen, man hat sich Vieles angeschaut, ist viel gegessen, hatte viele Sitzungen und es ist viel gedacht worden. Im Grossen und Ganzen finde ich es tolle Papiere. Es ist aber auch die Basis für das Wettbewerbsverfahren. Darum müssen wir jetzt dort, wo wir Optimierungsbedarf sehen, etwas machen. Die SP-Fraktion beantragt die Raumgrösse für sieben Klassenzimmer inklusive Gruppenraum der Neubauten auf 100 m² zu erhöhen. Die Gründe dafür finden wir im Bericht zur Schulraumplanung. Dort ist festgestellt worden, dass die Räume in den Schulhäusern nicht den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Die Oberstufenzimmer sind zu klein, wie Mirjam vorhin schon sagte. Im Richtraumprogramm, das hat ebenfalls Mirjam gesagt, werden 80 m² angenommen, die umgesetzt werden sollten, es steht aber 64 m² bis 80 m² inklusive Gruppenraum. Nähme man 64 m² und noch einen Gruppenraum dazu, dann wären die Zimmer plötzlich kleiner als sie es heute sind. Und wenn man 80 m² nähme, das entspricht den Vorgaben, das heisst Klassenzimmer mit 64 m², also 4 m² mehr als wir heute haben, und einen Gruppenraum von 16 m², das entspricht übrigens einem halben Glasraum, den wir jetzt schon als Gruppenraum haben, dann haben wir 4 m² mehr, und wenn man sich ein Schulzimmer von heute anschaut, ist das 40 cm auf die gesamte Länge mehr. Ich war gestern mit 22 Schülern in einem Schulzimmer mit Pultblöcken. Wenn alle am Platz sitzen und man zu einem Kind etwas erklären gehen will, muss man sich entschuldigend durchzwängen. Es ist wirklich klein. In der Machbarkeitsstudie heisst es: «Auf jeder Etage der bestehenden Trakte soll ein vorhandenes Klassenzimmer in zwei Gruppenräume unterteilt werden.» So kann man die Anforderungen an die Räume erfüllen. Ich finde das eine coole Lösung. So würde es pro Klassenzimmer etwa 90 m² geben. Das heisst, wenn wir neu bauen, mit 80 m², haben wir im Neubau kleinere Zimmer oder weniger Platz zur Verfügung als im alten. Das verstehe ich nicht ganz. Ein Klassenzimmer soll ja den Anforderungen des Lehrplans 21 entsprechen. Die Empfehlungen des Kantons für die Zimmer sind 2015 veröffentlicht worden und den Lehrplan 21 hat man im August 2018 eingeführt. Also sind die für die Räumlichkeiten vorgesehenen Bedürfnisse des Lehrplans 21 noch nicht berücksichtigt. Es gibt Kantone, die das gemacht haben: Luzern, Aargau und St. Gallen. Und ihr habt es auf der Liste gesehen, diese sind höher am Schluss, im Gesamten. Und ich bin der Meinung wir müssten, jenen, die das bereits berücksichtigt haben, folgen. Jetzt ein kurzer Umweg. Meine Schwiegereltern leiteten früher das Betagtenheim. Sie waren die ersten Heimleiter. Dort zog man 1975 ein. Das wurde auch nach den Normen des Kantons gebaut. Dort musste man nach kurzer Zeit aus einem Mehrbettzimmer Zweibettzimmer machen, weil andere Anforderungen kamen und im Jahr 2006 ist die Heimverordnung so angepasst worden, dass man das Betagtenheim für Fr. 27 Mio. hätte erneuern oder renovieren müssen. Was daraus geworden ist, wisst ihr alle. Wir möchten lieber den Neubau für die Sekundarstufe, der nicht nur 31 Jahre besteht oder den Anforderungen entspricht, sondern wir möchten ein Schulhaus, das für 50 Jahre passend ist. Noch ein Blick in unser Leitbild: Im Leitsatz 4 steht: «Wir setzen uns für gute Infrastruktur ein.» Setzen wir diesen Leitsatz doch jetzt um, indem wir das neue Schulhaus zukunftsorientiert bauen und zwar so, dass wir die Klassenzimmer gross genug planen

und die Empfehlungen von Kantonen übernehmen, in denen der Lehrplan 21 berücksichtigt wurde. Auch wenn es jetzt ein wenig teurer wird, bin ich überzeugt, dass es in Zukunft günstiger werden wird, als wenn Aus- und Umbauen nötig werden. Ich danke allen, die unserem Antrag zustimmen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke, Petra Spichiger. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen?

Annette Tichy (GFL): Lieber Präsident, liebe Anwesende. Wir stimmen der Vorlage des Gemeinderats und damit dem Verpflichtungskredit für das Wettbewerbsverfahren zu. Es handelt sich um ein gut vorbereitetes, sorgfältig erarbeitetes und sehr detailliertes Projekt. Gerade auch im Vergleich mit dem Kindergarten Steinibach, bei welchem es doch noch etliche offene Fragen gab, wurde diesmal frühzeitig, transparent und umfassend informiert und die zuständigen Kommissionen Bau und Umwelt und Bildung wurden angemessen einbezogen. Dafür möchten wir uns beim Gemeinderat und der Verwaltung bestens bedanken. Wir begrüssen es sehr, dass der Entscheid zugunsten von zwei Turnhallen statt nur einer bereits gefällt wurde. Dies zeugt von einer weitsichtigen Planung und trägt den wachsenden Schülerinnen- und Schülerzahlen, aber auch dem erhöhten Bedarf der diversen Sportvereine nach zentral gelegenen Räumlichkeiten Rechnung. Grundsätzlich finden wir es auch gut, dass man den Entscheid über die einzelnen Varianten gemäss Machbarkeitsstudie offenlässt, allerdings möchten wir festhalten, dass uns die Variante Aufstockung, die ja dann zum Teil während des laufenden Schulbetriebs realisiert werden müsste, eher problematisch erscheint. Obwohl bereits seit längerem klar war, dass die erhöhte Anzahl Schülerinnen und Schüler auch irgendwann mal in der Oberstufe ankommt, ist das Geschäft erst heute im Grossen Gemeinderat traktandiert. Wir gehen davon aus und haben auch Verständnis dafür, dass dies auch daran liegt, dass die Bauverwaltung nebst dem Tagesgeschäft in letzter Zeit mehrere bedeutende und zum Teil sehr komplexe Projekte stemmen musste und dass auch die Abteilung Bildung personell bedingt eher schwierige Zeiten hinter sich hat. Die unerfreuliche Konsequenz davon ist allerdings, dass jetzt eine unter Umständen recht kostspielige Zwischenlösung gefunden werden muss. Noch eine letzte Bemerkung: Wir schätzen es sehr, dass das Sachpreisgericht mit einer Person aus der BIKO ergänzt wurde, und somit zumindest ein kleiner Ausgleich gegenüber der im Projekt stark vertretenen Baukommission geschaffen wurde. Wir sind überzeugt, dass so die Anliegen der Schule einen höheren Stellenwert erhalten. Dennoch bleibt es aus unserer Sicht ein Problem, dass die eigentlichen Endnutzer, das heisst die Schulleitung und die Lehrpersonen der Oberstufe, von einer offiziellen Mitwirkung ausgeschlossen bleiben. Wir hoffen sehr, dass wir uns diesbezüglich auf die Zusicherungen der Gemeinde, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Direktbetroffenen während des gesamten Projektverfahrens angemessen berücksichtigt werden, verlassen können. Insgesamt sind wir aber wie gesagt mit der Vorlage sehr einverstanden und werden überzeugt Ja dazu sagen. Ich wusste nicht, dass die Anträge auch hier behandelt werden sollten. Wir haben es aufgeteilt. Und wenn das in Ordnung ist, würde jetzt Marceline zum Antrag der GFL sprechen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Ja, das ist in Ordnung.

Marceline Stettler (GFL): Dankeschön, dass das in Ordnung ist. Ich werde mich bemühen, mich kurz zu fassen. Mirjam als vertretende Gemeinderätin hat es ja eigentlich bereits angetönt: «Das Anliegen der GFL liegt ohnehin in unserem Sinn.» Darüber sind wir froh und sagen herzlichen Dank. Wie sind wir zu diesem Ergänzungsantrag gekommen? Wir stellten der Gemeindeverwaltung verschiedene Fragen zum Wettbewerb und bekamen zum Wettbewerbsverfahren folgende Antwort: «Man gibt keine Varianten gemäss Machbarkeitsstudie vor, im Gegenteil. Die Teilnehmenden sollen frei von bereits gemachten Studien eigene Varianten mit dem geforderten Bedarf an Schulraum entwickeln, damit die Jury eine Auswahl von Varianten bekommt, die man gegeneinander abwägen kann.» Dass Varianten gegeneinander abgewogen werden sollen, so dass es eine Auswahl gibt, das verstehen wir. Wir wurden aber im Weiteren informiert, dass die Anforderungen an den Energieverbrauch erst mit dem Wettbewerbsprogramm definiert und vom Gemeinderat verabschiedet werden sollen. Demnach war von Anfang an das Spektrum zwischen minimaler Forderung und Energiestandard offen. Da fanden wir: Nein, das darf nicht sein. Wir erinnerten uns – wie ihr alle sicher auch – an die Diskussion zum Steinibach-Kindergarten. Es war ein intensives Hin und Her und immer wieder hiess es, es sei jetzt zu spät, das hätten wir früher sagen sollen, das könne man jetzt nicht mehr ändern. In diesem Sinn wollten wir diesmal rechtzeitig die uns wichtigen Anliegen einbringen, wie zum Beispiel dem Energiestandard. Wir haben bewusst nicht festgehalten, ob es Mi-

nergie-P oder PV-Anlage oder ein Plus-Energie-Gebäude oder was es sonst noch alles gibt, sein soll. Und bei Punkt B, Klimaerwärmung, das ist auch uns ein wichtiges Thema und es wird immer wichtiger. Deshalb scheint uns ein gezielter Blick auf die Aussengestaltung, auf naturnahe Flächen, Minimierung der Bodenversiegelung ganz wichtig, schattenspende Bäume statt Teer. Aus diesem Grund stellten wir den Ergänzungsantrag und sagen Danke vielmals, dass er vom Gemeinderat angenommen wurde, und danke, dass auch ihr ihn annehmt.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke, Marceline Stettler.

Marco Bucheli (SVP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Im vorliegenden Geschäft bewilligen wir den Verpflichtungskredit für das Wettbewerbsverfahren. Vorneweg: Die SVP wird diesem Kredit zustimmen. Aber Achtung: Das ist der Startschuss zu einem extrem grossen Projekt, wie es Zollikofen wahrscheinlich noch nie gesehen hat. Insgesamt geht es um Investitionen in der Höhe von Fr. 37 Mio., welche diverse Sanierungsarbeiten am bestehenden Sekundarschulgebäude umfassen, inklusive Photovoltaikanlage, neuem Schulraum und zwei Turnhallen. In diesen Fr. 37 Mio. ist der grosszügige Ungenauigkeitsfaktor von 30 % bereits eingerechnet. Unserer Meinung nach muss dieser Betrag auch zwingend das Kostendach darstellen. Wir erwarten, dass dieses Kostendach keinesfalls überschritten wird oder noch schlimmer, dass in einem nächsten Schritt, wenn das Vorprojekt kommt, auf dieser Basis nochmals 25 % Mehrkosten dazukommen. Das gilt es unbedingt zu verhindern. Wir beauftragen den Gemeinderat und die Verwaltung explizit, sich dieses Kostendachs bei jedem weiteren Planungsschritt bewusst zu sein und die Kosten entsprechend im Griff zu halten.

Ein Fall wie beim Kindergarten Steinibach darf sich nicht wiederholen. Wir brauchen kein architektonisches Zauberkunstwerk oder einen Luxusbau. Ich ermutige den Gemeinderat, die Verwaltung und uns alle hier im Grossen Gemeinderat, bereits von Beginn an zwingend auf die Ausgaben zu achten, denn es handelt sich um unser Steuergeld. Für die Bewilligung der nächsten Kredite braucht es zwei Volksabstimmungen, wie ihr auf Seite 8 im zweiten Abschnitt lesen könnt. Wir werden es ansonsten nicht unterlassen, bereits beim Planungskredit unser Veto einzulegen, falls absehbar wäre, dass dieses Kostendach nicht eingehalten werden kann. Im besten Fall sollte das gesamte Projekt inklusive Sanierung gemäss erster Kostenschätzungen und ohne 30 %-Zuschlag auch mit Fr. 28 Mio. realisiert werden können, was immer noch ein sehr hoher Betrag ist. Fertig aufgefordert und gewarnt: Dies ist eine Folge des Lehrplans 21 und des Bevölkerungswachstums, welches wir hier in der Schweiz erleben und zu dem auch Zollikofen seinen Beitrag leistet. Das ist auch in Ordnung so. Danach können sich die Kinder hoffentlich über einen guten Schulraum freuen. Positiv anzumerken ist auch, dass es zwei Turnhallen geben wird, welche unter anderem auch von den Vereinen benutzt werden können. Zu den Anträgen: Schon sind erste Wünsche eingegangen. Zum Antrag der GFL: Auf dem vorhin von Marceline erwähnten Hintergrund verstehe ich den Antrag. Wir sind auch davon ausgegangen, dass das ein Standard sein wird, so wie beim Bau der letzten Gebäude. Man kann diesem Antrag zustimmen oder nicht, er ist überflüssig, wenn es ohnehin so entstehen wird. Zum Antrag der SP mit der Raumgrösse: Die Empfehlungen des Richtraums sind klar vorgegeben mit einem Minimum und einem Maximum. Natürlich wird man bei einem Neubau diesen Empfehlungen folgen. Die Gemeinderätin sagt es: Sogar an der oberen Grenze. Wir lehnen diesen Antrag einstimmig ab. Denn es wäre ja auch nicht fair, wenn jemand einen Antrag stellen würde, der unterhalb dieser Richtlinie wäre. Das wäre das Gegenteil und auch nicht in Ordnung. Danke.

Marcel Remund (FDP): Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste. Die FDP-Fraktion dankt bestens für die aufbereiteten Unterlagen. Der Neubau von Schulraum und Turnhalle sowie Sanierungsarbeiten auf bestehenden Schulgebäuden ist im Grundsatz unbestritten. Angesichts der aktuell vorliegenden voraussichtlichen Gesamtkosten von rund Fr. 37 Mio. stellt sich jedoch die Frage, ob das Preis-Leistungs-Verhältnis optimiert werden könnte. Wir entscheiden jedoch heute über die Kosten des Wettbewerbsverfahren. Die Gesamtprojektorganisation ist gut aufgegleist. Die Kosten für das Wettbewerbsverfahren betragen Fr. 310'000.00. Es ist immer wieder erstaunlich, wie hoch solche Kosten ausfallen. Umgerechnet entspricht dieser Betrag rund der Arbeit von zwei Personen in einem Jahr. Man kann sich fragen, was zu diesen Kosten führt. Sind es zu strenge Vorschriften, ist es der übliche Aufschlag, wenn die öffentliche Hand ein Projekt ausführt? Um den notwendigen Schulraum ohne weitere Verzögerungen zu erstellen, werden wir dem Kredit zustimmen. Dies ist jedoch mit der Aufforderung verbunden, dass grundsätzlich Ausgaben von Seiten Gemeinderat und Verwaltung noch mehr hinterfragt und innovative Lösungen gesucht

werden, um die Kosten generell tief zu halten. Die weiteren Schritte betreffend Neubau Schulraum wie Projektierung und Ausführung werden wir weiterhin kritisch begleiten. Insbesondere erwarten wir unter anderem einen Kostenvergleich mit ähnlich gelagerten Projekten in anderen Gemeinden. Wir brauchen keinen Luxusausbau, sondern einen zweckmässigen Bau. Anträge, welche das Projekt noch zusätzlich verteuern, lehnen wir ab. Auch die notwendige Flexibilität im Projekt muss erhalten bleiben, um auf veränderte Rahmenbedingungen wie zum Beispiel veränderte Schülerzahlen reagieren zu können. Zudem müssen auch für die notwendige Übergangsphase für die Sekundarstufe I optimale Lösungen gefunden werden. Danke.

Armin Thommen (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Für uns Grünliberale ist klar: Gute Bildung braucht gute Räume. Die Prognosen zeigen deutlich, dass wir schon ab 2028 zu wenig Platz haben werden. Und auch die heutigen Räume genügen längst nicht mehr. Mit 60 m² sind sie deutlich kleiner als das, was für modernen Unterricht nötig wäre. Darum ist es wichtig, dass wir jetzt vorwärts machen und mit einem professionellen Wettbewerbsverfahren die besten Ideen für einen nachhaltigen und funktionalen Neubau suchen. Qualität, Nachhaltigkeit und Kostenbewusstsein müssen dabei zwingend zusammenspielen. Wir wollen ein Schulhaus, das pädagogisch überzeugt, energetisch vorbildlich und finanziell tragbar ist. Aus diesen Gründen unterstützen wir auch den Ergänzungsantrag, die Raumgrössen im Neubau grosszügiger zu planen. Es wäre nicht nachhaltig, heute Räume zu bauen, welche den Anforderungen des Lehrplans 21 nicht mehr gerecht werden. Andere Kantone haben es längst erkannt, dass grössere Räume für den Unterricht von morgen entscheidend sind. Wir sollten hier nicht hinterherhinken. Wir sehen den Verpflichtungskredit deshalb als Investition in die Zukunft unserer Kinder und in die Attraktivität Zollikofens als Wohn- und Bildungsort. Danke.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke, Armin. Gibt es Wortmeldungen weitere Ratsmitglieder?

Raymond Känel (Die Mitte): Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich habe eine konkrete Frage an den Gemeinderat: Wird im Wettbewerbsverfahren ein maximales Kostendach für Neubauten und Sanierungen vorgegeben? Wenn ja, in welchem Betrag? Falls nein, möchte ich hier den Antrag auf ein maximales Kostendach von Fr. 37 Mio. als Vorgabe für das Wettbewerbsverfahren stellen. Diese Zahl entnehme ich der Seite 7 von Bericht und Antrag. Zudem möchte ich den Gemeinderat bitten, die Zusammensetzung des Sachpreisgerichts zu überdenken. Der Einsatz einer fachkompetenten Person aus der Kommission Bau und Umwelt mit Erfahrung Bau/Architektur oder Immobilienfinanzierungen würde helfen, dass im Wettbewerbsverfahren eine Person die finanziellen Interessen und Verhältnisse der Gemeinde und der Steuerzahlenden wahren würde. Meiner Meinung nach könnte der Bereich Bildung seine Bedürfnisse erst später und im konkreten Projekt einbringen. Daher wäre es begrüssenswert, wenn ein Mitglied der KBU statt Bildung im Sachpreisgericht Einsitz nähme. Und ein wichtiger Hinweis diesbezüglich zur Aussage von Annette Tichy betreffend Mitglied BIKO in der Wettbewerbsjury: Sabine Breitenstein und vorhin auch Fritz Pfister bestätigten mir, dass im Wettbewerbsverfahren Steinibach ein Mitglied der BIKO, nämlich Marianne Pfister, und kein Mitglied der KBU im Sachpreisgericht war. Und wie wir wissen, ist das gewählte Wettbewerbsprojekt im Grossen Gemeinderat nicht nur glücklich angekommen. Natürlich ist dies nicht die Schuld des BIKO-Mitglieds, aber es zeigt, dass eben ein Einsitz der KBU im Sachpreisgericht wichtig ist. Die Anträge von SP und GFL werde ich ablehnen. Das Fachpreisgericht, das ist zu unterscheiden vom Sachpreisgericht, setzt sich aus kompetenten Personen aus der Architektur zusammen. Sie werden die Anliegen, die SP und GFL sicher berechtigt stellen, wohl selbstverständlich ins Wettbewerbsverfahren einbringen. Die Anträge sind aber somit überflüssig.

Esther Schwarz (SP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Ich mache das freestyle, ich habe keine Notizen. Ich möchte euch ein Beispiel aus dem Praxisalltag geben. Es wurde gesagt, dass die aktuellen Raumgrössen 60 m² sind und dass die Empfehlung des Kantons Bern einer minimalen Grösse von 64 m² vor Einführung des Lehrplans 21 entstanden ist. Wenn man sich die Kantone anschaut, die die Empfehlungen nach der Einführung von Lehrplan 21 herausgaben, hat das schon einen Grund. Der Unterricht hat sich verändert. Ich bin jeden Tag im Klassenzimmer. Wenn wir so dasitzen wie heute, dann ist das quasi Frontalunterricht. Unsere jetzigen Sekundarstufen-Schulhäuser wurden in einer Zeit gebaut, in der man mehrheitlich Frontalunterricht machte. In diesem Fall geht das, in so engen Reihen zu sitzen. Wobei, 64 m² ist schon noch etwas näher, aber

das geht, denn dann muss man sich auch nicht hindurchzwängen, denn alle Schülerinnen und Schüler schauen nach vorne. Aber das muss man sich natürlich jetzt anders vorstellen, es ist heute nicht mehr so. Man hat Tischinseln, man macht Gruppenarbeiten, man hat Computer in der Schule, das wird in der Oberstufe auch ein grosses Thema sein. Man muss um diese Tische herumgehen können, um den Kindern in die Bildschirme schauen zu können, und dafür braucht man Platz. Wenn Dichtestress diskutiert wird, dann muss man sagen, ihr müsst euch vorstellen: Die Kinder haben so viel Schulunterricht. Sie sitzen den ganzen Tag in diesem Schulzimmer. Der Unterricht findet dort statt. Das würdet ihr auch nicht wollen: In einem Büro sitzen, in dem ihr den ganzen Tag so eng aufeinander seid. Und wenn ihr umhergeht, müsst ihr euch durchquetschen und kommt dabei in Berührung miteinander. Das ist für uns auch nicht angenehm. Also stellt euch wirklich vor, dass die Empfehlungen des Kantons Bern im Vergleich zu jenen von anderen Kantonen, die diese nachher entwickelten, einfach kleiner sind, wenn wir uns auf diese Argumente berufen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke Esther Schwarz. Gibt es Schlussbemerkungen des Gemeinderats?

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Geschätzte Anwesende. Keine Schlussbemerkungen, aber es wurden von Raymond Känel zwei Fragen gestellt, auf die ich gerne noch eine Antwort gebe. Die erste Frage ist, ob die Fr. 37 Mio., die im Bericht und Antrag sind, ein Kostendach darstellt. Das ist in dem Sinn kein Kostendach, sondern wenn man genau schaut, wie dieser Betrag zustande kommt, ist das eine Ermittlung der Kosten, die das Bauprojekt auslöst, damit wir in der Finanzplanung mit einem Betrag rechnen können. Das ist ein Quadratmeterpreis von Fr. 3'800.00, mit einer aufgeschlagenen Ungenauigkeit von 30 %. Damit man dort nicht wie auch schon mit knappen Finanzen auskommen muss. Übrigens empfahl auch Hanspeter Bürgi, einen realistischen Betrag einzusetzen. Das ist so genau, wie es möglich ist, und ist anhand anderer Referenzprojekte im Schulbau ermittelt worden. Aber natürlich ist das eine Orientierung, das ist auch die Zahl, die in den Finanzplan integriert wird, und daran orientiert man sich. Das ist die erste Antwort auf die Frage betreffend Kostendach. Nun zum Wettbewerb. Der Gemeinderat hat hier eine klare Haltung. Das ist wirklich in der klaren Zuständigkeit des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat über diese Jury beschlossen, über das Sachpreisgericht von vier Personen aus der politischen Richtung mit Einsitznahme eines BIKO-Mitglieds, weil es uns wichtig ist, dass die Bildung vertreten ist, denn wir bauen für die Bildung, und über das Fachpreisgericht mit fünf Personen. Ihr seht diese in Bericht und Antrag, dort sind sie mit ihren Funktionen auf der Seite 5 aufgeführt. Diese bringen nach uns genau jene Kompetenzen mit, die du, Raymond, in deinem Votum gefordert hast, die auch ein KBU-Mitglied mitbringen würde. Das sind unabhängige Personen, sie haben eine externe Brille, sie sind vor allem in Wettbewerbsverfahren geübt und daran will der Gemeinderat festhalten. Das würden wir auch nicht als Richtlinie entgegennehmen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke, Mirjam Veglio. Ich richte die Frage an Raymond Känel, ob er nach der Antwort des Gemeinderats, die wir soeben hörten, an seinem Antrag festhalten möchte, ein fixes Kostendach von Fr. 37 Mio. festzulegen.

Raymond Känel (Die Mitte): Danke, Mirjam, für die Antwort. Es war aber nicht die konkrete Antwort auf meine Frage, nämlich, ob der Gemeinderat willens ist, im Wettbewerbsverfahren ein maximales Kostendach festzuschreiben. Du hast mir lediglich erklärt, wie man auf diese Fr. 37 Mio. kommt. Also schliesse ich daraus und stelle zwei Anträge: **Antrag eins** ist, dass im Wettbewerbsverfahren ein maximales Kostendach von Fr. 37 Mio. vorgegeben wird. Im **Antrag zwei**, wie ich erwähnte, dass in diesem Sachpreisgericht ein Mitglied der KBU statt der BIKO Einsitz nimmt. Es ist mir bewusst, es sind Anträge, über die wir abstimmen können und am Schluss ist es in der Kompetenz des Gemeinderats. Aber im Sinne der Willensbildung finde ich es gut, wenn wir über diese beiden Anträge auch abstimmen würden. Danke.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich würde das nicht tun mit diesen Fr. 37 Mio. Es könnten ja auch minus 30 % sein. Der maximale Betrag, mit dem die Gemeinde arbeitet, dass dieser Betrag eingestellt ist, dass die Finanzplanung auf das ausgerichtet werden kann, das ist das eine, das ist so, wie ich es vorhin erklärt habe. Man kann natürlich diesen Architekturbüros auch einen engeren Rahmen vorgeben, aber man muss genau wissen, was man dafür bekommt. Wir sind noch so früh dran in diesem ganzen Prozess. Jetzt haben wir 30 % draufgeschlagen, nach

Empfehlung nach den Erfahrungen von Hanspeter Bürgi. Das ist jetzt ein wenig diffus. Ich glaube, es ist Aufgabe des Gemeinderats, in diesem Wettbewerb, wenn er ein Projekt gewählt hat, dort unter Umständen den Betrag auch herunterzusetzen. Darum finde ich das nicht so einen stimmigen Antrag. Wir haben nicht darüber gesprochen, aber ich würde euch im Namen des Gemeinderats empfehlen, das nicht zu tun, denn es könnte auch tiefer ausfallen.

Raymond Känel (Die Mitte): Ich bin einverstanden. Dann **ändere ich aber den Antrag**, ohne Summe. Dann würde ich sagen, der Gemeinderat muss ein maximales Kostendach im Wettbewerbsverfahren vorgeben, den Betrag kann er festlegen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Will sich der Gemeinderat dazu nochmals äussern? Falls nicht, ist die Geschäftsberatung hiermit abgeschlossen. Zum Antrag zwei, bei dem Raymond Känel möchte, dass ins Sachpreisgericht eine Vertretung der Kommission Bau und Umwelt kommt, da ist es so, dass das keine Auswirkung hat auf das, worüber wir abstimmen. Wir sind der Meinung, dass das wirklich im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegt und dass das nicht zulässig ist. Falls sich der Gemeinderat nicht nochmals äussern will, ist die Geschäftsberatung wie gesagt abgeschlossen und wir stimmen über die Ergänzungsanträge ab. Diese Beschlüsse haben, wie ich eingangs erwähnte, Richtliniencharakter.

Wir beginnen mit den Anträgen der GFL, bei denen wir nach Ziffer abstimmen. Also zuerst Ziffer a), die Energie und Baustandards betrifft. Der Gemeinderat äusserte sich, dass er dafür ist und das ohnehin so vorgesehen hat.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Ergänzungsantrag der GFL, Ziffer a) betreffend Energie- und Baustandards wird angenommen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Ziffer b), Aussenraumgestaltung.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Ergänzungsantrag der GFL, Ziffer b) betreffend Aussenraumgestaltung wird angenommen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Jetzt kommen wir zum Antrag der SP bezüglich Raumgrössen.

Beschluss (18 Stimmen für den Ergänzungsantrag, 14 Stimmen dagegen)

Der Ergänzungsantrag der SP betreffend Raumgrössen wird angenommen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir kommen zum Antrag von Raymond Känel. Ich hoffe, ich habe die letzte Version korrekt im Kopf. Der Antrag ist, dass der Gemeinderat im Wettbewerbsverfahren ein maximales Kostendach festlegt, wobei der Gemeinderat die Höhe selbst festlegt. Der Antragende nickt.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Antrag von Raymond Känel wird abgelehnt.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 310'000.00 (inkl. MWST) für das Wettbewerbsverfahren nach SIA-Ordnung 142 wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5290.02) bewilligt.

Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
5	42	296	01.06.05.02

Schiessanlage Meielen, Altlastensanierung Kugelfang, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die stillgelegte 300m-Schiessanlage in der Meielen ist übermässig mit Schadstoffen belastet und gilt als Altlast. Der belastete Standort muss gemäss Amt für Wasser und Abfall (AWA) bis Ende 2027 saniert werden. Im Jahr 2019 liess der Gemeinderat mittels Ingenieurgutachten eine Voruntersuchung mit Sanierungskonzept erstellen.

Das Geschäft wurde anschliessend sistiert. Grund war die am 26. Februar 2018 im Nationalrat eingereichte Motion Werner Salzmann betreffend «Korrektur Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsanierung». Nach 7-jähriger Bearbeitungsdauer wurde die Motion nun per 1. April 2025 umgesetzt. Dies hat zur Folge, dass für die Untersuchung und Sanierung von 300m-Schiessanlagen anstelle einer Pauschale von Fr. 8'000.00 pro Scheibe neu 40 % der anrechenbaren Kosten vom Bund übernommen werden. Der Kantonsbeitrag von 80 % der Restkosten bleibt unverändert.

Im Budget der Erfolgsrechnung 2025 ist für das Baubewilligungsverfahren ein Betrag von Fr. 6'010.00 enthalten (Konto 1610.3130.01). Für die Ausführung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 686'000.00 benötigt.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01); Art. 32e
- Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten vom 26. August 1998 (Altlasten-Verordnung, SR 814.680)
- Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten vom 26. September 2008 (SR 814.681)
- Verordnung über die Belastung des Bodens vom 1. Juli 1998 (SR 814.12)
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 105 und 107 Abs. 1 Bst. c
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Geschäft entspricht dem Leitsatz «Wir schützen Natur und Umwelt, fördern die Biodiversität und begegnen dem Klimawandel mit nachhaltigen Massnahmen» sowie dem Lösungsansatz «Wir leisten für den Gewässerschutz, die Abfallentsorgung und den Umgang mit Frischwasser einen wichtigen Beitrag».

Detailerläuterung zum Projekt

Standort

Der mit Schadstoffen belastete Kugelfang der ehemaligen Schiessanlage liegt am Waldrand vom Meielewald und befindet sich ungefähr zur Hälfte im Wald. Die andere Hälfte liegt im Landwirtschaftsland, welches zu den Fruchtfolgeflächen zählt. Vom Sanierungssperimeter betroffen sind vier Grundeigentümer.



Abb. 1 Kartenausschnitt (swisstopo) mit Lage des Kugelfangs (markiert)



Abb. 2 Bild vom Kugelfang (Blick Richtung E) Abb. 3 Nördliches Ende des Kugelfangwalls

Standortgeschichte

Die Standortgeschichte der Anlage lässt sich bis ins Jahr 1874 zurückverfolgen. Dies ist das Gründungsjahr der Feldschützen Zollikofen, welche die Anlage benutzten. Ebenfalls wurde die Anlage von den Militärschützen Zollikofen benützt. Zudem wird von einer militärischen Nutzung ausgegangen. Aus den Recherchen lässt sich rekonstruieren, dass Zeigerstand 1964 durch den Zivilschutz gesprengt und der Zeigergraben aufgefüllt wurde. Nach der Stilllegung wurde das Schützenhaus zwischen 1963 und 1969 rückgebaut und der Kugelfang abgetragen und auf dem angrenzenden Land verteilt.

Bodenbelastung

Die geologische Voruntersuchung ergibt, dass der Standort grossflächig belastet ist. Die Fläche mit einer Belastung von über 200 mg Blei / kg Boden misst rund 3'500 m². In fünf von sechs im Labor analysierten Proben wurden Geschossteile gefunden, was darauf hinweist, dass das belastete Material stark verstossen wurde. Die sehr stark belastete Fläche mit über 2'000 mg Blei / kg Boden liegt mehrheitlich im Bereich des Waldes. Auf dem Landwirtschaftsland ist der Boden stark belastet (500 - 2'000 mg Blei / kg Boden) bis wenig belastet (200 - 500 mg Blei / kg Boden). Die vertikale Bleibelastung reicht schätzungsweise bis in eine Tiefe von 2.2 m.

Dringlichkeit der Sanierung und Sanierungsziel

Teilflächen des belasteten Standorts der 300m-Schiessanlage Meilen liegen auf den besonders schützenswerten Fruchtfolgeflächen (FFF) im Landwirtschaftsland. Der Sanierungswert für Blei bei einer landwirtschaftlichen Nutzung nach Anhang 3 der Altlasten-Verordnung (SR 814.680) ist überschritten. Das heisst, dass von der Bleibelastung hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung eine

konkrete Gefährdung ausgeht. Bei weiteren Teilflächen mit einer Belastung von 200 mg Blei / kg Boden ist zumindest eine konkrete Gefährdung möglich. Ein grosser Teil der Belastung liegt im Wald. Sowohl westlich wie auch südlich des Kugelfangwalls befinden sich Feuerstellen, welche auf eine rege Freizeitnutzung hindeuten. Aus diesen Gründen ordnet das AWA die Anlage als belasteten und sanierungsbedürftigen Standort (Altlast) ein. Die Dringlichkeit wird als hoch eingestuft. Das Sanierungsziel für die Bleibelastung im Landwirtschaftsland legt das AWA auf 200 mg Blei / kg Boden, im Wald auf 1'000 mg Blei / kg Boden fest. Mit diesen Sanierungszielen verbleibt der Standort nach der Sanierung weiterhin im Kataster der belasteten Standorte, jedoch in der Kategorie weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig. Relevant wird der verbleibende Katastereintrag erst im Falle eines Bauvorhabens, wenn das verbliebene belastete Material ausgehoben und entsorgt werden muss.

Kugelfangsanierung

Vor Beginn der Sanierungsarbeiten muss für die Zugänglichkeit mit Geräten und Maschinen die gesamte Fläche des Sanierungsperimeters von Bäumen und Sträuchern befreit werden. Das belastete Material wird anschliessend ausgebaggert, nach Verschmutzungsgrad triagiert und fachgerecht entsorgt. Für den Umschlag und die Materialklassierung muss vor Ort ein Zwischenlager angelegt werden. Dafür eignet sich ein befestigter Platz in der Nähe des Sanierungsstandorts. Der Platzbedarf beträgt rund 500 m². Während der Nutzung wird der Platz mittels Bauabsperzung gesichert. Am besten geeignet ist der Parkplatz auf der Parzelle Nr. 16 im Besitz der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Im nachfolgenden Plan ist die Fläche orange schraffiert dargestellt:

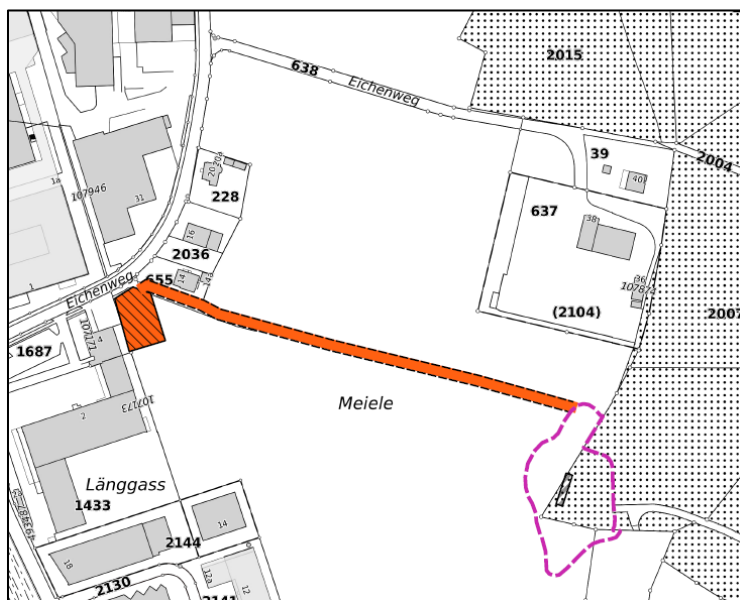


Abb. 4 Baustelleninstallation

Nach Fertigstellung der Sanierung wird das Landwirtschaftsland rekultiviert und die temporär beanspruchte Waldfläche wiederaufgeforstet.

Termine

Die Ausführung ist im Jahr 2026 geplant. Der Terminplan wird so weit möglich auf die Bedürfnisse der Grundeigentümer/-innen und Anstösser/-innen abgestimmt. Es wird mit einer Bauzeit von 6 – 8 Wochen gerechnet.

Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Die Anlage muss bis Ende 2027 saniert werden. Wenn die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nachkäme, wäre der Kanton befugt, die Sanierung und deren Zeitpunkt zu verfügen. Die Kostenfolge bliebe dieselbe. Die ansonsten nachhaltig handelnde Gemeinde Zollikofen müsste einen entsprechenden Imageverlust hinnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2025 – 2032 ist die Altlastensanierung der Schiessanlage Meilen mit einem Promemoria-Eintrag in den Jahren 2025 und 2026 enthalten (Finanzierung über die Erfolgsrechnung).

Kosten

Die Kosten basieren auf der Grobkostenschätzung (+/- 20 %) gemäss Sanierungskonzept des Ingenieurbüros.

Positionen	Betrag Fr.
Holzschlagnarbeiten	3'000.00
Baumeisterarbeiten	60'000.00
Baustelleninstallation	18'000.00
Entsorgungskosten	352'000.00
Transport	70'000.00
Geländeanpassung + Rekultivierung	40'000.00
Fachbauleitung	30'000.00
Laboranalysen	4'000.00
Diverses	5'000.00
Reserve ca. 10 %	58'000.00
MWST 8.1 %	52'000.00
Total inkl. MWST	692'000.00

Die Kreditsumme beläuft sich auf Fr. 686'000.00. Ein Betrag von Fr. 6'010.00 für das Baubewilligungsverfahren ist wie eingangs erwähnt im Budget 2025 enthalten.

Subventionen oder Beiträge Dritter

Für die Sanierung von 300m-Anlagen sind die Standortgemeinden verantwortlich. Für die Finanzierung dieser Massnahmen gilt jedoch das Verursacherprinzip: Die Kosten trägt nicht zwingend, wer die Massnahmen durchführen muss, sondern wer diese verursacht hat. Somit werden neben dem Gemeinwesen auch die Schützenvereine kostenpflichtig, die einen massgeblichen Teil der Bodenbelastung durch das Sportschiessen verursacht haben. Faktisch sind diese jedoch nur in sehr begrenztem Umfang zahlungsfähig, so dass deren Anteil im Kanton Bern pro Scheibe auf Fr. 1'000.00, jedoch auf mindestens Fr. 10'000.00 pro Anlage begrenzt wird.

Der Bund beteiligt sich an den Sanierungskosten mit 40 %. An den Restkosten beteiligt sich der Kanton mit 80 %, abzüglich des voraussichtlichen Kostenanteils des Schützenvereins.

Positionen	Betrag Fr.
Sanierungskosten inkl. MWST	692'000.00
./ Bundesabgeltungen 40 % (Art. 32 ^{ter} Abs. 1 Bst. e USG)	-277'000.00
Nettokosten	415'000.00
Verursacheranteil Schützenverein 80 %	332'000.00
./ effektiver Anteil Schützenverein (Annahme)	-10'000.00
./ Ausfallkosten kant. Abfallfonds (Art. 23 Abfallgesetz)	-322'000.00
Verursacheranteil Gemeinde 20 %	83'000.00

Total Subventionen und Beiträge	609'000.00
--	-------------------

Beiträge Dritter dürfen zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind (Art. 105 Gemeindeverordnung). Da die rechtsverbindlichen Subventionszusicherungen noch nicht vorliegen, darf das Nettoprinzip nicht angewandt werden. Das Geschäft liegt somit in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Ein Ingenieurbüro begleitet das Projekt von der Planung bis hin zur Realisierung. Das Vorhaben wird durch die Präsidialabteilung begleitet.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Die Altlastensanierung der Schiessanlage kann positive Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, indem sie die Grundstücksnutzung verbessert. Umwelttechnisch trägt die Sanierung zur Reduzierung von Schadstoffen und zur Wiederherstellung von Ökosystemen bei. Gesellschaftlich fördert sie die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung.

Stellungnahme Finanzkommission

Im Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 ist die Sanierung des Kugelfangs Schiessanlage Meielen in den Jahren 2025 und 2026 mit pro memoria aufgeführt. Im Zeitpunkt der Finanzplanerstellung war die Kostenbeteiligung von Bund und Kanton nicht bekannt. Altlastensanierungen sind gemäss übergeordneten Vorschriften über die Erfolgsrechnung zu finanzieren. Die Kreditkompetenz für das Geschäft liegt in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats, da die Beiträge Dritter im Zeitpunkt der Beschlussfassung rechtlich nicht zugesichert und wirtschaftlich nicht sichergestellt sind.

Der Bruttoaufwand von Fr. 686'000.00 (Konto 1610.3130.01) und die Beiträge von Bund (Konto 1610.4630.01, Fr. 277'000.00) und Kanton (Konto 1610.4631.01, Fr. 322'000.00) sowie von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (Konto 1610.4636.01, Fr. 10'000.00) sind im Budget der Erfolgsrechnung 2026 eingestellt. Im Zeitpunkt der Budgetgenehmigung 2026 gelten die genannten Budgetpositionen als rechtsgültig beschlossen.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 686'000.00 (inkl. MWST) für die Altlastensanierung des Kugelfangs der stillgelegten Schiessanlage Meielen wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026 (Konto 1610.3130.01) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Vertreter des Gemeinderats ist Martin Köchli. Wird das Eintreten bestritten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Bemerkungen der GPK?

GPK-Sprecher Marco Bucheli (SVP): Die GPK hat keine Bemerkungen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Gibt es eine Wortmeldung des Gemeinderats?

Gemeinderat Martin Köchli (Die Mitte): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, geschätzte Mitglieder des Grossen Gemeinderats, liebe Schülerinnen und Schüler und Gäste. Da die Subventionen von Bund und Kanton noch nicht rechtlich verbindlich zugesichert sind

und somit für die Bestimmung der Zuständigkeit das Bruttoprinzip gilt, beantragt euch der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 686'000.00 inkl. MWST für die Altlastensanierung des Kugelfangs der stillgelegten Schiessanlage Meielen zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026.

Für die Sanierungen von 300m-Anlagen sind die Standortgemeinden verantwortlich. Für die Finanzierung dieser Massnahmen gilt jedoch das Verursacherprinzip und so beträgt der Anteil der Gemeinde 20 %, mit einem Betrag von Fr. 83'000.00 an den Nettokosten nach Abzug der Bundesabgeltung. Die Subventionen und Beiträge von insgesamt Fr. 609'000.00 sind als Erträge im Budget 2026, das euch im Oktober vorgelegt wird, festgehalten. Zollikofen wollte sich schon länger von den Schadstoffen des belasteten Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage am Waldrand vom Meielewald befreien. Der Kugelfang liegt ungefähr zur einen Hälfte im Wald und zur anderen im Landwirtschaftsland, welches zu den Fruchtfolgeflächen zählt. Aber man musste warten, bis die am 26. Februar 2018 im Nationalrat eingereichte Motion Werner Salzmann betreffend «Korrektur Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsanierung» per 1. April dieses Jahres umgesetzt wurde. Jetzt muss der belastete Standort gemäss Amt für Wasser und Abfall (AWA) bis Ende 2027 saniert werden. Für die Sanierung muss der Zugang mit Geräten und Maschinen sichergestellt und für den Umschlag und die Materialklassierung vor Ort ein Zwischenlager angelegt werden. Der Zugang erfolgt über Landwirtschaftsland und das Zwischenlager wird auf dem Parkplatz der Schweizerischen Eidgenossenschaft installiert. Nach der Fertigstellung der Sanierung wird das Landwirtschaftsland rekultiviert und die temporär beanspruchte Waldfläche wiederaufgeforstet. Die Ausführung ist im Jahr 2026 geplant. Der Terminplan wird so weit möglich auf die Bedürfnisse der Grundeigentümer und Anstösser abgestimmt. Es wird mit einer Sanierungszeit von 6 bis 8 Wochen gerechnet. In diesem Geschäft hat die Gemeinde Zollikofen wenig Spielraum. Wenn die Gemeinde ihrer Verpflichtung nicht nachkäme, würde der Kanton die Sanierung und deren Zeitpunkt verfügen. Die Kostenfolge bliebe dieselbe. Entsprechend bitte ich euch, den Antrag des Gemeinderats, wie er vorliegt, zu genehmigen. Besten Dank.

Stefan Ritter (SVP): Geschätzte Anwesende. Uns von der SVP-Fraktion ist die Wichtigkeit dieses Geschäfts natürlich auch bekannt und bewusst. Martin hat eigentlich bereits alles sehr klar ausgeführt. Dass diese Altlastensanierung stattfinden muss, ist uns wohl allen klar. Aufgrund davon stimmt die SVP-Fraktion dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 686'000.00 bei einem Gemeindeanteil von 20 %, sprich Fr. 83'000.00, einstimmig zu. Danke.

Armin Thommen (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Ich möchte gerne einen kurzen Punkt aufbringen, welcher mich beim Durchlesen dieses Dokuments gestört hat. Das ist ein belasteter Standort, der gemäss Vorgabe des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) bis Ende 2027 saniert werden muss. Es ist eine gesetzliche Pflicht, die unumgänglich ist. Deshalb kam mir der Bezug auf das Leitbild dort etwas komisch vor. Diese Sanierung ist keine freiwillige Initiative, sondern eine zwingende Massnahme. Es sollte daher nicht so beschönigend dargestellt werden, als ob die Gemeinde hier eine besonders innovative oder wegweisende Leistung erbringe. Aus meiner Sicht verwässert dies das zentrale Ziel, die Geschäfte der Gemeinde konsequent am Leitbild auszurichten und mindert dessen verbindliche Orientierungskraft. Vielen Dank.

Ruth Kaufmann (GFL): Lieber Präsident, liebe Anwesende. Ich habe eigentlich mehr einen Kommentar zu dem. Es ist ja ganz klar, dass wir das tun müssen, wir haben eigentlich keine Wahl. Doch, wir könnten Nein sagen, aber machen müssten wir es dann trotzdem, das steht ja in diesem Papier. Ich finde, das ist ein eindrückliches Beispiel davon, dass Umweltprobleme in der Regel Neben- und Spätfolgen sind von Entscheidungen, die wir heute treffen. Es ist eindrücklich: Diese Schiessanlage war 100 Jahre in Betrieb, etwa von 1870 bis in die 1960er-Jahre und als sie stillgelegt wurde, hat man den Kugelfang etwas verkleinert und grosszügig auf diesem Waldstück und auf der Wiese verteilt. Heute ist das unvorstellbar. Trotzdem müssen wir uns bewusst sein, dass wir wahrscheinlich heute andere Entscheidungen treffen, die man vielleicht erst in weiss-nicht-wieviel Jahren als problematisch erkennt. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Erforschung der Giftigkeit von Blei erst in den späten 1980er- und vor allem in den 1990er-Jahren stattgefunden hat. Zum Beispiel kam das Verbot von Blei in Benzin 1986, nachdem dort relativ intensiv geforscht wurde und nachdem Blei seit der Antike immer gebraucht worden war. Von daher ist das mehr ein Kommentar, der an diesem Beispiel zeigt, wie man eigentlich nicht genug an mögliche Spät- und Nebenfolgen von heute getroffenen Entscheidungen denken kann. Für das konkrete Projekt hoffen wir natürlich oder gehen davon aus, dass die Subventionen des Kantons und vom Bund kommen.

Ich denke, davon kann man ausgehen. Wir haben uns auch noch erkundigt, wer mit den Schützenvereinen über ihren Beitrag verhandelt. Das ist in der Kompetenz des Kantons. Eingesetzt sind Fr. 10'000.00. Von mir aus gesehen, ist es völlig klar, wir müssen dem zustimmen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke Ruth Kaufmann. Gibt es weitere Wortmeldungen von Fraktionen? Keine. Wortmeldungen von weiteren Ratsmitgliedern? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Hat der Gemeinderat noch Schlussbemerkungen? Das ist auch nicht der Fall. Somit ist die Geschäftsberatung abgeschlossen.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 686'000.00 (inkl. MWST) für die Altlastensanierung des Kugelfangs der stillgelegten Schiessanlage Meielen wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026 (Konto 1610.3130.01) bewilligt.

Traktandum 6	Beschlusnummer 43	Geschäftsnummer 4771	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Postulat Rolf Stettler (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Partizipation der Steuerzahlenden an effektiven Überschüssen im allgemeinen Haushalt in Form einer «Gemeindedividende»», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 21. Mai 2025 wurde folgendes Postulat eingereicht:

Erstunterzeichner: Rolf Stettler (FDP)

Mitunterzeichnende: Patrick Heimann (FDP), Stéphanie Anliker (FDP), Marcel Remund (FDP), Matthias Widmer (parteilos/FDP), Stefan Zingre (parteilos/SVP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen Anpassungen nötig sind, wenn die Steuerzahlenden künftig an Überschüssen im allgemeinen Haushalt in Form einer «Gemeindedividende» beteiligt werden sollen.

Begründung

Im Jahr 2024 wurde im allgemeinen Haushalt wiederum ein Ertragsüberschuss erzielt. Die Jahresergebnisse der vergangenen Jahre waren stets deutlich besser als budgetiert. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2024 24.8 Millionen Franken. Die Steuerzahlenden haben daher in den letzten Jahren mehr Steuern bezahlt als für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben nötig gewesen ist.

Künftig sollen die Steuerzahlenden an erzielten Überschüssen im allgemeinen Haushalt beteiligt werden, wenn der finanzielle Spielraum dies zulässt. Resultiert in einem Geschäftsjahr ein Ertragsüberschuss, soll jeweils entschieden werden, ob der erzielte Überschuss zur Bildung von Reserven, zur Reduktion von allfällig vorhandenen Schulden oder zur Rückführung an die Steuerzahlenden in Form einer «Gemeindedividende» (via einmaliger Steuergutschrift) verwendet werden soll. Eine Verteilung auf mehrere Positionen soll möglich sein. Eine Partizipation der Steuerzahlenden soll nur dann möglich sein, wenn ein genügend hoher Bilanzüberschuss im allgemeinen Haushalt vorhanden ist.

Die Budgetierung und die Festlegung des Steuersatzes folgt jeweils dem Vorsichtsprinzip. Deshalb wird der Steuersatz jeweils nur sehr zurückhaltend angepasst. Wenn erst beim Vorliegen der effektiven Ergebnisse über eine Partizipation der Steuerzahlenden am Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt entschieden wird, fallen Bedenken wie unsichere Einnahmen oder mögliche höhere Aufwendungen weg. Dadurch bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt.»

Antwort Gemeinderat

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Abklärungen und Erwägungen sind verwaltungsintern summarisch erfolgt. Genaue und detaillierte rechtliche und technische Abklärungen würden erst nach einer allfälligen Erheblicherklärung des Postulats mit dem verlangten Prüfbericht vorgenommen.

Allgemeines zum Budget und zur Steueranlage

Der Gemeinderat erstellt das Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung für ein Kalenderjahr und legt damit als finanzverantwortliches Organ die finanziellen Auswirkungen seines jährlichen «Regierungsprogramms» dar. Das Budget umfasst das nächste Kalenderjahr und muss vom zuständigen Organ vor Beginn des Rechnungsjahrs beschlossen werden. Der mittelfristige Finanzplan bildet eine sehr zentrale und wichtige Grundlage zur Erstellung des Budgets. Der Gemeinderat als finanzverantwortliches Organ stellt damit sicher, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde mittelfristig im

Gleichgewicht ist. Grundsätzlich sind Ausgaben durch Einnahmen zu decken. Das vom zuständigen Organ genehmigte Budget ist rechtlich verbindlich. Das Vollständigkeitsprinzip verlangt, dass der Gemeinderat die voraussehbaren Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sowie Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung in das Budget aufnimmt.

Das Budget der Erfolgsrechnung zeigt, welche Erträge nötig sind, um die Aufwände zu decken oder welche Aufwendungen aufgrund der geplanten Erträge getätigt werden können. Das Budget ist dadurch stark an die Haupteinnahmequelle - die ordentlichen Steuern - der Gemeinde gebunden. Das Budget der Erfolgsrechnung und die Steueranlage sind gemeinsam zu beschliessen (Art. 68 Abs. 1 GV, BSG 170.111). Es muss so ausgestaltet werden, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73 Abs. 1 und Abs. 2 GG, BSG 170.11).

Steuerveranlagungsprozess

Der Handlungsspielraum der Gemeinden bezüglich des Steuerertrags besteht in der Festlegung der Gemeindesteueranlage. Die Steueranlage der Gemeinde wird im Rahmen des Budgetprozesses festgesetzt und zusammen mit dem Budget beschlossen. Die Festsetzung der Steueranlage stellt für die Gemeinde die primäre Möglichkeit dar, den Steuerertrag zu beeinflussen, indem die Anlage belassen, erhöht oder reduziert wird. Der Steuerertrag stützt sich daher auf die von den Stimmberechtigten beschlossene Steueranlage.

Folgende Argumente verhindern die Festlegung einer nachträglichen Korrektur der Steueranlage:

- Ein rückwirkender Korrekturautomatismus ist gesetzlich nicht vorgesehen und würde den Budgetprozess und damit den Beschluss der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Frage stellen (Verletzung des Volkswillens). Es fehlt damit die notwendige Gesetzesgrundlage.
- Ein zwingender Korrekturautomatismus bzw. die Ausschüttung einer «Gemeindedividende» verunmöglicht eine vorausschauende und gezielte Rücklage von Überschüssen für spätere Ausgaben wie z. B. grössere Investitionen.
- Im Umkehrfall (bei negativen Rechnungsergebnissen) könnten bei den Steuerpflichtigen auch keine Nachforderungen im Umfang von zusätzlichen Steuern eingefordert werden bzw. es fehlt die Möglichkeit von Nachforderungen.
- Ein einheitlicher Betrag (wie eine Gemeindedividende) ohne Rücksicht auf die Veranlagung der einzelnen Personen verletzt die geforderte Steuerprogression bzw. den verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.
- Ein Ertragsüberschuss gegenüber dem Budget setzt sich nicht nur aus dem Steuerertrag zusammen. Eine Partizipation aus Überschüssen aus dem allgemeinen Haushalt beinhaltet neben den Steuern verschiedenste Positionen (Einmalereignisse die jeweils bei der Berichterstattung zur Jahresrechnung hinlänglich begründet werden), die mit Steuern in keinem Zusammenhang stehen. Die Ertragsüberschüsse bzw. die Höhe des Bilanzüberschusses sind demnach nicht einzig auf fiskalische Einflüsse zurückzuführen.
- Eine nachträgliche Korrektur verändert das Resultat des Finanzausgleichs, was nicht erlaubt ist bzw. eine Ausgabe in Form einer «Gemeindedividende» würde bei der Festlegung des direkten Finanzausgleichs unberücksichtigt bleiben.

Die einzige Möglichkeit besteht darin, die Steueranlage im Jahr nach dem Ertragsüberschuss entsprechend zu senken, verbunden mit dem Hinweis, die Steueranlage bei Bedarf danach wieder auf das frühere Niveau zu erhöhen. So wird jegliche unzulässige Rückwirkung mit den damit verbundenen Konsequenzen vermieden. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine spätere Erhöhung der Steueranlage im Rahmen des Budgetprozesses verweigern und somit die tiefere Steueranlage weiterhin zur Anwendung gelangen würde.

Die Steuerveranlagung wird von der Kantonalen Steuerverwaltung vorgenommen und ist für die Gemeinde verbindlich. Die folgenden Argumente verunmöglichen einen Eingriff seitens der Gemeinde in die Veranlagung:

- Eine nachträgliche Korrektur der einzelnen Veranlagungen ist nur beim Vorliegen von Veranlagungsfehlern möglich und fällt in die Zuständigkeit der Kantonalen Steuerverwaltung.

- Dabei sind seitens der Gemeinde die Anfechtungsfristen zu beachten, die ab Eröffnung der einzelnen Veranlagungen zu laufen beginnen.
- Steuerrückerstattungen lösen zudem zusätzlich Vergütungszinse aus.
- Für einen Eingriff in die Steuerveranlagung fehlt vor allem das Vorliegen eines Veranlagungsfehlers.
- Die Korrektur der Veranlagung kann nicht mit der Festlegung eines einheitlichen Betrags erfolgen. Die Höhe der Vergütung müsste nach prozentualem Verhältnis der Veranlagung erfolgen, was eine Bearbeitung jeder Veranlagung (2024: 6'905 Steuerpflichtige) zur Folge hätte.

Für eine nachträgliche Veranlagungskorrektur fehlen somit neben der gesetzlichen Grundlage auch die Zuständigkeit der Gemeinde im Veranlagungsverfahren, das Vorliegen eines Veranlagungsfehlers und jegliche Praktikabilität des Vorgehens. Notwendig wäre weiter eine Änderung der Gemeindeverfassung.

Es ist unklar, wer in den Genuss der Partizipation (Gemeindedividende) gelangen würde, da während des Jahres viele Personen aus der Gemeinde weggezogen, einige Steuerpflichtige verstorben oder andere neu in der Gemeinde wohnhaft sind. Eine marchzählige Ausrechnung würde sich als sehr schwierig gestalten. Eine Rückerstattung an quellenbesteuerte Personen wäre nicht möglich, da in diesem Verfahren der Steuertarif anders festgesetzt wird und zudem in den meisten Fällen keine Veranlagung vorliegt. Quellensteuerpflichtige Personen verlassen die Gemeinde und die Schweiz vielfach nach kurzer Zeit wieder und eine Abrechnung ins Ausland gestaltet sich als schwierig, da die Gemeinde keine Berechtigung hat, ins Ausland zu verfügen. Teilweise Steuerpflichtige werden mit einer Satzbesteuerung besteuert, was bei einer Rückerstattung berücksichtigt werden müsste.

Rechtliche Überlegungen

Einer der wichtigsten Grundsätze im Abgaberecht (wozu auch die Steuern zählen) ist das Legalitätsprinzip (Art. 5 Abs. 1 Bundesverfassung bzw. Art. 69 Abs. 4 Kantonsverfassung). Die Erhebung öffentlicher Abgaben bedarf einer gesetzlichen Grundlage, welche das Erfordernis eines Rechtssatzes und der Gesetzesform erfüllen muss. Auf kommunaler Ebene ist dies einem Reglement gleichzustellen. Die Voraussetzung wird staatsrechtlich streng gehandhabt, indem das Gesetz (oder kommunal: Reglement) im formellen Sinn grundsätzlich mindestens den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und deren Höhe in den Grundzügen festlegen muss. Diese Anforderungen dürften gleichermassen auch für zu gewährende Rabatte oder «Gemeindedividenden» auf diesen Abgaben zum Tragen kommen.

Eine Rechtsgrundlage mittels eines einfachen Ausgabenbeschlusses (GGR-Kompetenz mit fakultativem Referendum) dürfte den Legalitätsanforderungen kaum genügen.

Weder im bernischen Steuergesetz (BSG 661.11) noch in der kommunalen Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) ist eine entsprechende Rechtsgrundlage vorhanden.

Auf Anfrage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung kann in Bezug auf eine mögliche rechtliche Regelung Folgendes ergänzend ausgeführt werden:

Eine Dividende kann erst ausgeschüttet werden, wenn bekannt ist, ob die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand- oder Ertragsüberschuss abgeschlossen wird. Das Rechnungsergebn ist jedoch erst im folgenden Jahr bekannt. Damit die Mittel, die ausgeschüttet werden sollen, zweckgebunden sind, wäre die Errichtung einer Spezialfinanzierung mittels kommunalen Reglements denkbar, da die Dividende bei Vorliegen eines Ertragsüberschusses immer wieder ausgerichtet werden soll. Ob ein solches Spezialfinanzierungsreglement und somit auch die Ausschüttung einer «Dividende» rechtlich zulässig ist oder nicht, müsste anhand der expliziten Regelungen entschieden werden. Dabei wären unter anderem sicher folgende Punkte ausschlaggebend:

Der Kreis der Begünstigten ist genau zu definieren (sämtliche Steuerpflichtige inklusive teilweise Steuerpflichtige und Juristische Personen und Quellensteuerpflichtige oder die ganze Bevölkerung). Zudem stellt sich die Frage, ob alle Personen gleich viel erhalten oder ob eine anteilmässige Berechnung nach dem steuerpflichtigen Einkommen vorgenommen werden muss.

Es ist zu beachten, dass die Verwendung von Mitteln aus der Spezialfinanzierung immer auch einen jeweiligen Kredit (Verpflichtungskredit oder Budgetkredit) bedürfen. Allein die Tatsache, dass die Mittel «vorhanden» sind, heisst nicht, dass sie ohne Kreditbeschluss beansprucht werden dürfen.

Technisches / Organisatorisches

Die im Postulat zu prüfende «Gemeindedividende» ist nicht praktikabel (kaum durchführbar), weil

- a) die Abgrenzung von Zu-/Wegzögern (inkl. Todesfällen) sowie Steuerpflichtigen mit Teilungen nur auf komplizierte Weise gelöst werden kann (Stichtagsproblematik bzw. marchzählige Abrechnung);
- b) im Zeitpunkt der Ausschüttung der «Gemeindedividende» noch nicht alle Steuerpflichtigen über eine definitiv veranlagte Taxation verfügen;
- c) im Zeitpunkt der Ausschüttung der «Gemeindedividende» quellenbesteuerte Personen oft nicht mehr in der Schweiz ansässig sind;
- d) die Gemeinde nicht Inkassostelle der Steuern ist, wird die technische und organisatorische Realisierbarkeit kaum möglich sein (z. B. fehlende Zahlungsverbindungen zu den Steuerpflichtigen). Zudem liegt die Anpassung der Steuerapplikationen (ICT-Programme) der kantonalen Steuerverwaltung ausserhalb des Einflussbereichs der Gemeinde.

Schlussbemerkungen

Die Umsetzung des Anliegens bedarf nebst umfassenden rechtlichen Abklärungen verbunden mit entsprechender Neufassung oder Anpassung von Erlassen vor allem auch weitreichender und vertiefter technischer und organisatorischer Abklärungen für den Vollzug. Die Erheblicherklärung des Postulats wird aus Sicht des Gemeinderats aus Gründen der Praktikabilität im Vollzug als nicht zielführend angeschaut und abgelehnt. Die Einflussnahme der Gemeinde auf den Steuerertrag beschränkt sich unter Berücksichtigung der bestehenden Gesetzgebung und Inkassosysteme primär auf die Festsetzung der Steueranlagen in den Folgejahren.

Antrag Gemeinderat

Das Postulat Rolf Stettler (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Partizipation der Steuerzahlenden an effektiven Überschüssen im allgemeinen Haushalt in Form einer «Gemeindedividende»» wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Vertreter des Gemeinderats ist Markus Burren. Die Eintretensfrage ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Das Wort hat der Postulant.

Rolf Stettler (FDP): Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen und meinerseits ein herzliches Willkommen an die Schülerinnen und Schüler. In den nächsten Minuten geht es um Finanzen und Steuern. Wenn ihr also einmal die Schule verlassen, neue Schulhäuser gesehen und Ausbildungen gemacht habt, werdet ihr hoffentlich gute Steuerzahler. Dann wird euch dieses Thema auch interessieren. Warum haben wir dieses Postulat zur Ausschüttung einer Gemeindedividende bzw. zur Prüfung, welche rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden müssten, eingereicht? Wir hörten es hier schon ein paar Mal. In den letzten 9 Jahren waren die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde immer besser als budgetiert. Wenn man den Bilanzüberschuss insgesamt anschaut, haben wir Fr. 24.8 Mio. Das heisst, wir ziehen systematisch höhere Steuern von den Steuerzahlerinnen und -zahlern ein, als wir einziehen müssten für die Aufgaben, die die Gemeinde wahrnehmen muss. Man kann zurecht sagen, dass das Budget wie auch der Steuerfuss in einem politischen Prozess entstanden sind und das Stimmvolk immer Ja dazu sagte. Man darf aber ebenfalls zurecht die Frage stellen, ob die Bürgerinnen und Bürger immer Ja zum Budget gesagt hätten, wenn sie gewusst hätten, dass die effektiven Rechnungsabschlüsse substanziell besser abschliessen. Der Gemeinderat sagt es jeweils hier: Das Budget muss man nach Vorsicht erstellen, es ist Planung. Annahmen sind immer schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen, und die effektiven Resultate können substanziell vom Budget abweichen. So haben wir begonnen, uns die Frage zu stellen, wie man dieses Dilemma auflösen kann. Auf der einen Seite soll man angemessene, nicht zu hohe Steuern von Bürgerinnen und Bürgern erheben, um die normalen Gemeindeaufgaben

zu erfüllen und gleichzeitig dem Unsicherheitsaspekt einer Planung Rechnung tragen. So haben wir die Idee der Gemeindedividende aufgenommen. Eine Gemeindedividende soll ausbezahlt werden oder zur Diskussion gestellt werden, wenn im Gemeindehaushalt Überschüsse entstehen, also wenn die effektive Rechnung besser abschliesst. Da es sich bei einer Gemeindedividende um ein neues, innovatives Instrument handelt, haben wir uns gefragt, ob man das im aktuellen Rechtsrahmen realisieren kann oder welcher Rechtsrahmen geschaffen werden oder welchem Rechtsrahmen man genügen müsste, wenn man so ein Vorhaben umsetzen möchte. Darum haben wir das Postulat eingereicht. Heute befinden wir darüber, welcher Rechtsrahmen geschaffen werden muss, damit man, wenn man es wollte, ein solches Instrument einführen könnte. In der Antwort des Gemeinderats als Vorbereitung für dieses Geschäft werden Lösungsansätze mit den entsprechenden Chancen oder Herausforderungen skizziert. Wir bedanken uns an dieser Stelle beim Gemeinderat und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departements Finanzen, die das recht ausführlich bereits in dieser Antwort dargelegt haben. Wir lesen daraus, dass es grundsätzlich zwei mögliche Stossrichtungen gibt. Stossrichtung Nummer 1 wäre eine temporäre Steuersenkung in der Zukunft, das heisst im Folgejahr. Eine zweite Möglichkeit bestünde in einer Spezialfinanzierung, aus welcher ein zukünftiger Steuerrabatt gewährt werden könnte. Wir lesen aus den Antworten weiter, dass gewisse Rechtsprinzipien eingehalten werden müssen, wenn man so ein Instrument einführen will, so dass es dem Recht entspricht. Wir lesen folgende Punkte daraus: Man darf nicht rückwirkend Volksbeschlüsse umstossen. Was heisst das? Es müssten, wenn man so etwas einführen möchte, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Zollikofens in letzter Instanz über eine solche Ausschüttung entscheiden. Wir lesen auch daraus, dass man in die aktuelle Steuerveranlagung nicht eingreifen kann. Stichwort Steuerveranlagung, Finanzausgleich. Folglich heisst das, man müsste den Steueransatz des Folgejahrs anpassen oder in der Zukunft einen Steuerrabatt im nächsten Jahr gewähren. Man müsste dabei den gleichen Personenkreis, der die Steuern einbezahlt hat, auch wieder begünstigen von dieser Steuersenkung. Plus die vorgegebene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die in den Steuergesetzen vorgegeben sind, mitberücksichtigen. Man müsste wahrscheinlich auch eine Teilauszahlung ermöglichen, denn, wie der Gemeinderat korrekt ausführt, kommen nicht alle Überschüsse, die da resultieren, direkt aus den Steuern. Es kann auch noch andere Sachverhalte geben. Weiter lesen wir, dass wir das Instrument in der Gemeindeverfassung verankern plus ein Reglement schaffen müssten, so dass man weiss, wie damit umgehen. Insgesamt lesen wir aus der Antwort keine Tatsachen, die dieses Vorhaben grundsätzlich verunmöglichen würden. Ist eine Gemeindedividende ein perfektes Instrument? Nein, gar nicht. Es ist immer nur die zweitbeste Wahl. Es muss nach wie vor das Ziel sein – das erachten wir als die beste Option –, dass man im ordentlichen Budget- und Planungsprozess realistische Ein- und Ausgaben budgetiert und einen realistischen Steuersatz ansetzt, so dass am Schluss ein ausgeglichener Haushalt resultiert. Die Gemeindedividende ist nur ein korrekatives Instrument, das immer dann zum Einsatz kommen kann, wenn ordentliche Planungsprozesse zum wiederholten Mal systematisch zu Überschüssen führen. Der Gemeinderat hat bereits ein paar Punkte aufgeführt. Wir wissen nicht, ob diese umfassend sind. Deshalb wünschen wir uns eine systematische Antwort des Gemeinderats auf die Frage, welches Recht neu geschaffen werden müsste, welchen Punkten so ein Vorhaben entsprechen müsste, damit es, wenn man es weiterverfolgen will, auch in einem juristisch korrekten Rahmen eingebettet wäre. Darum bitten wir euch, unser Postulat zu unterstützen und die Erheblicherklärung zu unterstützen. Danke vielmals.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Hat der Gemeinderat Ergänzungen zur schriftlichen Antwort?

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Herr Präsident, geschätzte Anwesende, liebe Schülerinnen und Schüler. Die Ausschüttung einer Gemeindedividende tönt verlockend. Wenn man anfängt zu überlegen, wie das umzusetzen ist, kommt man jedoch schnell ins Stocken. Nach Köpfen? Nein, sicher nicht. Sonst bekommen noch Leute Geld, die gar nichts eingezahlt haben. Wie dann? Nach einbezahltem Steuerbetrag? Nein, geht auch nicht. Wie macht man es mit Anlagen, die zwei Jahre im Verzug sind, die noch nicht veranlagt sind? Auf welches Konto soll die Dividende von 5 Franken ausbezahlt werden? Die Gemeinde hat keinen Zugriff auf allfällige Kontoangaben bei der Steuerverwaltung. Woher bekommt sie diese also? Jeder, der in den Finanzen arbeitet, weiss, dass es relativ mühsam ist, bis man im Fall einer Doppelzahlung die IBAN hat, um das Geld zurückzubezahlen. Wie ist es dann im Umkehrschluss bei einem Verlust? Sprich: Wenn man Geld einfordern sollte? Wie gehen wir damit um? Auch keine Lösung da. Was passiert mit einer unterjährigen Veranla-

gung? Schwierig. Es ziehen viele Leute zu, es ziehen viele weg. Wir haben leider Todesfälle, wir haben Leute, die nicht mehr hier wohnen. Das ist nicht so einfach zu lösen wie bei einer AG, bei der die Versammlung der Stichtag ist. Zur Erinnerung: Veranlagungen sind ein Massengeschäft und nicht eine Einzelfallbetrachtung, wie es nötig wäre. Man sagt immer, man habe zu viel Gemeindepersonal. Das müsste man auch wieder aufstocken. Es bräuchte umfangreiche Reglemente, um jede einzelne Konstellation abzubilden. Das, glaube ich, ist ein wenig too much. Zudem müsste man speziell für Zollikofen ein EDV-Programm entwickeln und betreiben. Auch da wären Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis. Noch zur Steueranlage. Seit Jahrzehnten debattiert der Gemeinderat über die Steueranlage. Jedenfalls seitdem ich dabei bin und vorher auch, als ich noch zur Schule ging. Hier wird festgelegt, wie hoch die Steueranlage sein soll, und das Volk segnet das nachher ab. Und jene, die wissen, was noch hier und dort an Geld kommt, die können das dann einbringen, all diese Sondereffekte. Es wurde erwähnt, wir hätten in den letzten 9 Jahren Überschüsse gehabt. Da wäre bei dem Votum von vorhin kein einziger Groschen ausbezahlt worden, denn das war alles auf Sondereffekte zurückzuführen. Da muss man ehrlich sein. Eine Spezialfinanzierung lehnt der Gemeinderat klar ab. Die Meinung ist: Es braucht keine zusätzlichen Kässeli, die dem allgemeinen Haushalt unnötig Geld entziehen. Mit einem Bilanzüberschuss könnt ihr nichts kaufen. Sonst studiert mal die Bilanz. Man müsste flüssige Mittel haben, Cash muss man haben. Cash habt ihr auf dem Bank- oder dem Postkonto. Der Bilanzüberschuss von 24 Mio. ist in Gebäude investiert. Ihr könnt kein Schulhaus, keine Strasse auf den Märli bringen, verkaufen und so verflüssigen. Das ist schlichtweg unmöglich. Das ist nicht zu vergleichen mit der Privatwirtschaft. Das ist völlig falsch. Aus diesen Gründen und jenen, die in der Antwort aufgeführt sind, beantragt der Gemeinderat, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Gibt es Wortmeldungen aus den Fraktionen?

Peter Nussbaum (SVP): Werter Präsident, geschätzte Anwesende, liebe Schülerinnen und Schüler. Der Grundgedanke, die Ertragsüberschüsse an die Steuerpflichtigen, welche defacto zu viel Steuern bezahlt haben, zurückzuerstatten, geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Jedoch – es wurde bereits mehrfach gesagt – funktioniert eine politische Gemeinde halt nicht wie eine private Kapitalgesellschaft, bei der erzielte Gewinne in Form einer Dividende im Folgejahr ausgeschüttet werden können. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, gäbe es nebst den rechtlichen Fragen, welche zu klären wären, auch grosse administrative Herausforderungen in Bezug auf nachträgliche Rückerstattungen. Und was wäre bei einem Aufwandsüberschuss? Müssten dann Einzahlungsscheine versandt werden? Das wäre etwas einfacher, als die IBAN anzufordern, konsequenterweise müsste man das tun. Die in der Antwort des Gemeinderats erwähnte Option, eine Rückerstattung über eine Spezialfinanzierung abzuwickeln, kommt für uns nicht in Frage, da generell von Sondertöpfen neben der ordentlichen Jahresrechnung abzusehen ist. Auch in diesem Fall wären die Bedingungen zur Entnahme schwierig zu definieren. Wer bekommt wann wieviel, wann war er da, usw.? Bleibt noch der einzige gangbare Weg über den ordentlichen Budgetprozess. Schon bald ist es wieder soweit und wir können an dieser Stelle über das Budget vom nächsten Jahr beraten. Wie schon im Mai anlässlich der Debatte zur Jahresrechnung erwähnt, sind wir gespannt auf den neuen Finanz- und Investitionsplan und sehen je nachdem trotz der anstehenden Grossinvestitionen allenfalls die Möglichkeit einer moderaten, allenfalls temporären Steuersenkung. Zurück zum Postulat: Wie erwähnt, aus den erwähnten praktischen und rechtlichen Gründen können wir diesem Postulat die Erheblichkeit nicht erklären.

Flavio Baumann (GFL): Guten Abend miteinander. Der Antwort des Gemeinderats können wir vor allem zwei Dinge entnehmen: Rechtlich ist eine Steuerdividende nicht möglich und selbst wenn man sich dazu entscheiden würde, hätte es einen enormen bürokratischen Aufwand zur Folge. Wir erachten darum weder das Grundanliegen der Ausschüttung eines Gewinns noch die Erstellung einer Spezialfinanzierung dafür als sinnvoll. Die einzig wirkvolle Massnahme – das haben wir auch schon gehört – wäre somit eine Anpassung der Steueranlage. Mit Blick auf den Finanzplan, wo wir bereits jetzt eine stetige Abnahme des Bilanzüberschusses sehen, wäre auch das eher eine kurz- bis mittelfristige Freude als eine langfristige. Den Mut haben und mit neuen Ideen voranschreiten – das finden wir gut und da sind wir dabei. Allerdings nicht mit Ideen, welche rechtlich unsicher sind oder einen riesigen Aufwand generieren. Die GFL-Fraktion folgt darum dem Antrag des Gemeinderats und wird das Postulat nicht erheblich erklären. Danke.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Keine weiteren Wortmeldungen aus den Fraktionen? Nein. Somit ist das Wort offen für alle Ratsmitglieder. Gibt es hier Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist die Geschäftsberatung abgeschlossen.

Beschluss (mehrheitlich)

Das Postulat Rolf Stettler (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Partizipation der Steuerzahlenden an effektiven Überschüssen im allgemeinen Haushalt in Form einer «Gemeindedividende»» wird nicht erheblich erklärt.

Traktandum 7	Beschlusnummer 44	Geschäftsnummer 4687	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Stéphanie Anliker (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Cyberangriff auf Gemeinden – Was tut Zollikofen?», Antwort

Ausgangslage

Am 30. April 2025 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Stéphanie Anliker (FDP)

Mitunterzeichnende: Marcel Remund (FDP), Rolf Stettler (FDP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie wird die seit dem 1. April 2025 geltende Meldepflicht für Cybervorfälle in Zollikofen umgesetzt?*
- 2. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat nach dem Hackerangriff vom November 2023 konkret ergriffen, um das Risiko für weitere Angriffe zu reduzieren?*
- 3. Erachtet der Gemeinderat das Label «CyberSafe» (<https://www.cyber-safe.ch/de/willkommen/>) für Zollikofen als sinnvoll?*
Wenn ja, bis wann gedenkt er, dieses Label zu erlangen?
Wenn nein, weshalb kam er zu diesem Schluss?

Begründung

Cyberangriffe auf Behörden sind mittlerweile regelmässige Vorkommnisse. Zollikofen musste dies bereits schmerzlich erfahren. Solche Vorfälle sind unter anderem auch deshalb so gravierend, weil sie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Institutionen schwächen kann. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Gemeinden den Schutz der Daten, die sie verwalten, sehr ernst nehmen.

«Aufgrund der zunehmenden Bedrohung durch Cybervorfälle, und um eine bessere Übersicht über die Cyberbedrohungslage zu erhalten, hat der Bundesrat per 1. April 2025 die Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen in Kraft gesetzt. Betreiberinnen und Betreiber kritischer Infrastrukturen, zu denen auch die Gemeinden gehören, sind damit verpflichtet, Cyberangriffe innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Entdeckung dem Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) zu melden» (Zitat von https://www.chgemeinden.ch/de/newsroom/beitrag/2025_04_10_Seit-dem-1.-April-gilt-die-Meldepflicht-fuer-Cyberattacken.php).»

Antwort Gemeinderat

Frage 1

Wie wird die seit dem 1. April 2025 geltende Meldepflicht für Cybervorfälle in Zollikofen umgesetzt?

Die Meldepflicht ist der Gemeinde Zollikofen bekannt. Ein Cyberangriff muss dann gemeldet werden, wenn er die Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur gefährdet, eine Manipulation oder einen Abfluss von Informationen verursacht oder mit Erpressung, Drohung oder Nötigung einhergeht. Seit dem letzten Angriff im November 2023 gab es keine Vorkommnisse. Der Angriff vom November 2023 wurde bereits damals, ohne dass eine obligatorische Meldepflicht bestand, den Aufsichtsbehörden von Kanton und Bund gemeldet.

Frage 2

Welche Massnahmen hat der Gemeinderat nach dem Hackerangriff vom November 2023 konkret ergriffen, um das Risiko für weitere Angriffe zu reduzieren?

Folgende organisatorische und technische Massnahmen (sogenannte Härtungsmassnahmen) wurden beim Wiederaufbau der Serverinfrastruktur umgesetzt:

Exchange Online (E-Mails, Kalender, Kontakte, Aufgaben)

Migration von Exchange Server (lokale Installation) auf Exchange Online. Exchange Online ist die gehostete Cloud-Lösung von Microsoft Exchange Server und ermöglicht ein Level an Sicherheit, welches bei einem lokalen Exchange Server nie erreicht werden kann.

Multi-Factor-Authentication (MFA)

Um die Sicherheit zu erhöhen, wurden alle Dienste in Microsoft 365 und der Fernzugriff (Citrix) mit einer zusätzlichen Authentifizierung mittels MFA gesichert.

Behördenlösung der Gemeinde Zollikofen

Die Behördenlösung wurde zusätzlich mittels DMZ (demilitarisierte Zone) abgesichert. In Computer-Netzwerken bezeichnet DMZ eine «neutrale Zone» zwischen dem Netzwerk und externen öffentlichen Netzwerken. Sie verhindern den direkten Zugriff auf einen Server mit Unternehmensdaten durch externe Nutzer. Eine DMZ bietet im Hinblick auf Firewalls zusätzliche Sicherheit.

Antivirus Microsoft Defender

Migration auf das Antivirusprogramm Microsoft Defender for Endpoint. Dieses bietet den grösseren Funktionsumfang sowie bessere Erkennungsmöglichkeiten betreffend Malware (Schadsoftware) und verdächtigem Verhalten als die bisherige Antivirus-Lösung. Durch den Einsatz von Microsoft Defender wird die ICT-Infrastruktur von einem Security Operation Center 24/7 überwacht (SOC-Anbindung).

Passwortrichtlinien

Die Passwortrichtlinien wurden verschärft, indem die Passwörter über mehr Zeichen (inkl. Zahlen und Sonderzeichen) verfügen müssen als bisher.

Schwachstellen-Scan (Network Vulnerability Trust)

Nach den umgesetzten Härtungsmassnahmen wurde am 16. Februar 2024 ein Schwachstellen-Scan durchgeführt. Dieser Scan prüfte die Erreichbarkeit von aussen auf die ICT-Infrastruktur der Gemeinde Zollikofen. Es sind keine Schwachstellen von aussen ersichtlich (Critical/High/Medium/Low). Der Schwachstellen-Scan hat mit dem bestmöglichen Resultat abgeschlossen.

Datensicherung (Backup)

Am 26. August 2024 wurde die Datensicherung (Backup) ersetzt. Vom Datenspeicher (Storage) wird auf den Backup-Server und von dort in ein Immutable Storage (unveränderlicher Speicher) gesichert. Als Sicherheitsmassnahme kann das Backup weder gelöscht noch manipuliert werden. Mit diesem Backup-System sind die Datensicherungen stets wiederherstellbar und vollständig vor einem Cyber-Vorfall (Ransomware) geschützt.

Phishing-Kampagne

Die meisten Cyberangriffe beginnen mit Phishing-Mails. Als «Phishing» bezeichnet man das Versenden betrügerischer Nachrichten, die scheinbar von einer legitimen und seriösen Quelle stammen. Dies geschieht in der Regel per E-Mail. Ziel des Angreifers ist es, Zugriff auf vertrauliche Daten und Anmeldeinformationen zu erhalten oder Schadsoftware auf dem Gerät des Opfers zu installieren. Mittels Awareness-Kampagnen (z. B. Phishing-Kampagne) werden die Mitarbeitenden fortwährend sensibilisiert. Die Kampagnen werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Schulung Mitarbeitende (bereits vor dem Cyberangriff bestehend)

Neueintretende Mitarbeitende absolvieren im Rahmen des Einführungsprogramms zwei eLearning-Module zwecks Sensibilisierung in Bezug auf Cybersicherheit.

Frage 3

Erachtet der Gemeinderat das Label «CyberSafe» (<https://www.cyber-safe.ch/de/willkommen/>) für Zollikofen als sinnvoll?

Wenn ja, bis wann gedenkt er, dieses Label zu erlangen?

Wenn nein, weshalb kam er zu diesem Schluss?

Nein.

Der Weg zum Label ist wie folgt beschrieben:

Technische Diagnose	Interner und externer Scan zum Aufspüren von Sicherheitslücken
Kompetenzen Diagnose	Phishing-Kampagne, Berichte und weiterführende Informationen
Governance Diagnose	- Ermittlung Risikoprofil und des Grads der Gefährdung (und des Verbesserungspotenzials) - Bewertung von organisatorischen Massnahmen (Passwort-Policy, etc.) - Bewertung der Beträge, die bei IT-Problemen auf dem Spiel stehen (Evaluierungsplattform)
Priorisierte Aktionen und korrektive Massnahmen	- Liste der priorisierten Massnahmen zur Verbesserung der IT und des Unternehmens - Organisatorische, technische und menschliche Massnahmen zur Verbesserung der eigenen Resilienz - Präsentationssitzung der priorisierten Aktionen und korrektiven Massnahmen
Cybersecurity-Audit	Ein abschliessendes Validierungs-Audit
Vergabe des Labels	Die Entscheidung zur Vergabe des Labels basiert auf dem Audit-Report
Kosten	Von der Diagnose bis zum Audit betragen die Kosten einmalig Fr. 4'000.00

Durch die Identifizierung von Schwachstellen können gezielte Massnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der ICT-Infrastruktur und der Daten zu erhöhen. Nach den Härtungsmassnahmen durch den Cyber-Angriff im November 2023 wurden viele Punkte/Massnahmen analog eines Cybersecurity-Checks durchgeführt. Der Gemeinderat ist nicht abgeneigt, die ICT-Sicherheit mittels einer externen Überprüfung durch eine neutrale Firma zu einem späteren Zeitpunkt durchführen zu lassen. Eine Zertifizierung in Form eines Labels (Gültigkeit 2 Jahre) erachtet der Gemeinderat als nicht nötig.

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir warten kurz, bis die Schülerinnen und Schüler den Raum verlassen haben. Vertreter des Gemeinderats ist Markus Burren. Das Eintreten ist vorgegeben. Wir kommen zur Geschäftsberatung. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Hat der Gemeinderat Ergänzungen zur schriftlichen Antwort? Keine. Ist die Interpellantin mit der Antwort zufrieden? Sie kann das hier vorne kurz begründen.

Stéphanie Anliker (FDP): Herr Präsident, Herr Gemeindepräsident, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, werte Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat. Ich danke dem Gemeinderat ganz herzlich für die Beantwortung meiner Interpellation. Es freut mich sehr zu sehen, dass nach dem Cyber-Angriff im 2023 so viel passiert ist. Die Härtung der Systeme und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden sind nur zwei Beispiele unter all den Massnahmen, die ergriffen worden und in der Antwort eindrücklich aufgelistet sind. Das ist ein wichtiger Schritt und zeigt mir auch, dass Cyber-Sicherheit ernst genommen wird in diesem Gremium. Das freut mich, ich möchte hier auch betonen: Cyber-Sicherheit kann keine einmalige Aufgabe sein, sondern ist eine Daueraufgabe. Es ist mir wichtig, dass man sich kontinuierlich dafür einsetzt. Danke vielmals, dass ihr das tut.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 8	Beschlusnummer 45	Geschäftsnummer 4772	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Hannes Spichiger (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Unterstützung fremdsprachige Schüler*innen», Antwort

Ausgangslage

Am 21. Mai 2025 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Hannes Spichiger (GLP)

Mitunterzeichnende: Petra Spichiger (SP), Esther Schwarz (SP), Fabian Krättli (SP), Karin Steiner (SP), Timo Wymann (Piratenpartei), Beatrix Herren (GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Armin Thommen (GLP), Stéphanie Anliker (FDP), Alexander Tichy (GLP)

«Antrag

Fragen:

1. Wie werden fremdsprachige Schüler*innen derzeit unterstützt?
2. Sind diese Massnahmen ausreichend oder wird, insbesondere in den ersten Schuljahren, zusätzliche Unterstützung benötigt?
3. Wie erklärt sich der Gemeinderat den enormen Unterschied bei der Einstufung in der Oberstufe?
4. Wurde in Betracht gezogen, weiterführende Massnahmen zu ergreifen?
5. Welche Möglichkeiten der Unterstützung von Schulen mit hohem Fremdsprachenanteil gibt es im Kanton Bern? Werden diese genutzt?
6. Wurde der Zuzug von wissenschaftlichen Fachperson im Bereich Schulische Integration in Betracht gezogen?

Begründung

Die Gemeinde Zollikofen hat über alle Jahrgänge hinweg einen Anteil an fremdsprachigen Schüler*innen von 51% (Jahresbericht 2024). Dieser ist weit über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 35% (BFS, 2025). Der Bildungsbericht Schweiz spricht ab einem Anteil von 30% an einer Schule von einer «Risikoschule», welche besondere Förderung benötigt (<https://www.skbfc.sre.ch/bildungsbericht/bildungsbericht/>). Die Daten im Jahresbericht 2024 geben keinen Einblick in die Verteilung nach Schulhäusern. Sollten einzelne Schulhäuser in Zollikofen den angegebenen Wert unterschreiten, würde dies bedeuten, dass die Zahl der fremdsprachigen Schüler*innen in anderen Schulhäusern noch höher liegt.

Es drängt sich die Frage auf, ob die Massnahmen zur Integration dieser Schüler*innen ausreichend sind oder ob Lehrpersonen insbesondere in den unteren Jahrgängen zusätzliche Unterstützung benötigen. Effektiv gibt es in den Daten der Gemeinde Hinweise, dass die Bildung fremdsprachiger Schüler*innen nicht in selbem Mass effektiv ist, wie bei deutschsprachigen Schüler*innen. So verteilen sich die 50% fremdsprachige Schüler*innen bei der Einstufung in Sek und Real nicht in gleichem Mass auf die beiden Stufen. Der Anteil an fremdsprachigen Schüler*innen in der Realstufe liegt dann bei 70-80%, jener der Sekundarstufe bei 28-37%. Während sich ein Teil dieses Unterschiedes durch späte Zuwanderung erklären lässt, ist es unwahrscheinlich, dass diese den Unterschied gesamthaft erklären kann.

Die Chancengleichheit ist in Art. 8 der Bundesverfassung verankert. Darüber hinaus haben wir als Gemeinde ein soziales und wirtschaftliches Interesse, dass Kinder und Jugendliche eine möglichst effektive Schulbildung geniessen.»

Antwort Gemeinderat

Grundsätzliches

Die Zahlen aus dem Jahresbericht 2024 sowie in den Daten des Bundesamts für Statistik beschreiben die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche die Ortssprache (in Zollikofen Deutsch) nicht als Erstsprache haben. Das Merkmal Erstsprache wird in der «Statistik der Lernenden» (BISTA) vom Kanton Bern immer am 15. September erhoben. Der Beschrieb im Handbuch der BISTA beschreibt das Merkmal wie folgt: «Als Erstsprache gilt jene Sprache, die als Kind zuerst erlernt wird. (...)». Die Erstsprache gibt dabei nicht zwangsläufig Aufschluss über die effektiven Deutschkenntnisse.

Die Verteilung der Kinder, welche nicht Deutsch als Erstsprache haben, kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Primarstufe

	KG	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	Gesamt
Deutsch	33%	52%	44%	47%	52%	43%	54%	45%
nicht Deutsch	67%	48%	56%	53%	48%	57%	46%	55%
Steinibach	78%	53%	68%	65%	50%	67%	61%	65%
Wahlacker	64%	64%	63%	53%	68%	45%	59%	60%
Zentral	69%	47%	65%	64%	29%	57%	41%	58%
Geisshubel	58%	37%	37%	43%	37%	58%	37%	44%

Sekundarstufe I

	7 Sek	7 Real	8 Sek	8 Real	9 Sek	9 Real	Sek	Real	Gesamt
Deutsch	71%	28%	64%	10%	55%	21%	65%	20%	48%
nicht Deutsch	29%	72%	36%	90%	45%	79%	35%	80%	52%

Frage 1

*Wie werden fremdsprachige Schüler*innen derzeit unterstützt?*

Die Gemeinde Zollikofen und die Schulen in Zollikofen bieten diverse aktive und passive Massnahmen zur Unterstützung von fremdsprachigen Kindern.

- Deutsch als Zweitsprache DaZ: An allen Schulstandorten wird DaZ-Unterricht angeboten. Dieser Unterricht findet während der regulären Schulzeit durch ausgebildete DaZ-Lehrpersonen statt. Mindestens einmal pro Jahr findet durch die DaZ-Lehrperson in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson eine Sprachstandserfassung statt. Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht auf Ausgleichsmassnahmen und darin festgehaltene notenfreie Beurteilung in den Fächern, denen sie aufgrund der fehlenden Deutschkenntnisse im Regelunterricht noch nicht folgen können.
Der DaZ-Unterricht startet im Kindergarten und dauert, wenn nötig, bis zur 2. Klasse. Je nach Sprachstand besuchen fremdsprachige Kinder zwischen 4 und 6 Lektionen pro Woche den DaZ-Unterricht. Schülerinnen und Schüler, welche nach 4 Jahren DaZ-Unterricht zu wenig gut Deutsch sprechen, werden auf etwaige Lernschwierigkeiten oder grundsätzliche Sprachschwierigkeiten, welche nicht mit Deutsch als Fremdsprache in Zusammenhang stehen, abgeklärt. Der DaZ-Unterricht steht auch Kindern zur Verfügung, welche zugezogen sind und noch keine 4 Jahre DaZ-Unterricht hatten.
- Intensivkurs Deutsch IKD: Die Gemeinde Zollikofen betreibt eine Klasse mit der Bezeichnung «Intensivkurs Deutsch» (IKD). Die Ressourcen für diese Klasse werden jährlich beim Kanton aufgrund der vielen fremdsprachigen Kinder beantragt. Die IKD ist explizit für Kinder ohne Deutschkenntnisse. Während höchstens 20 Wochen erhalten Kinder ohne Deutschkenntnisse intensiven und gezielten Deutschunterricht. Sie nehmen dabei nicht am Regelunterricht teil. Nach 16 Wochen im IKD werden die Kinder schrittweise in die Regelklasse integriert.
Nach Eintritt in die Regelklasse aus der IKD erhalten Schülerinnen und Schüler zusätzlichen Deutschunterricht. Je nach Bedarf kann der Aufbau 2 - 8 Wochenlektionen umfassen.
- Sprachliche Frühförderung für Vorschulkinder: Die Gemeinde Zollikofen betreibt seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit den Spielgruppen ein Projekt zur sprachlichen Frühförderung. Dabei

- werden Familien mit Kindern, welche nicht Deutsch als Erstsprache haben, finanziell bei den Spielgruppenbeiträgen unterstützt. In der Spielgruppe wird spezifisch an der sprachlichen Integration gearbeitet. Aktuell befindet sich das Konzept zur sprachlichen Frühförderung in einer Überarbeitung. Das Projekt läuft unterdessen weiter.
- d. Integrationsangebot «mitten unter uns»: Seit vielen Jahren betreibt die Gemeinde Zollikofen das Integrationsprojekt «mitten unter uns». Dabei werden Familien mit Migrationshintergrund mit langjährig in Zollikofen lebenden Familien vernetzt. Die durch die Gemeinde angestellte Koordinatorin sichert einen geregelten Austausch zwischen den Familien. Das Projekt ist ein beliebtes, niederschwelliges Angebot und fördert die Kompetenz der deutschen Sprache durch den regen Austausch zwischen den Familien. Die Schule arbeitet dabei eng mit der Koordinatorin von «mitten unter uns» zusammen.
 - e. Aufgabenbegleitung: Die Gemeinde betreibt freiwillig eine Aufgabenbegleitung. Schulkinder können sich für die Aufgabenbegleitung anmelden und werden wöchentlich durch Lehrpersonen oder bildungsnahe Mitarbeitende beim Erledigen der Hausaufgaben, aber auch beim Lernen, unterstützt.
 - f. Betreuungsgutscheine: Die Gemeinde unterstützt seit einigen Jahren Familien bei der Kinderbetreuung mit dem Betreuungsgutscheinsystem. Auch der Besuch der Kita fördert die soziale und sprachliche Integration von Kindern im Vorschulalter.
 - g. Ressourcenverteilung durch den Kanton: Die Ressourcenverteilung der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern auf die einzelnen Gemeinden erfolgt über ein vielschichtiges System. Zur Berechnung der Anzahl MR-Lektionen (Förderlektionen für alle sonderpädagogischen Massnahmen wie Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache etc.) wird der Berner Schulsozialindex BSSI angewendet. Dieser kann zwischen einem Wert von 1.0 bis 1.7 liegen. Die Gemeinde Zollikofen hat einen Sozialindex von 1.47 und erhält dadurch 47 % mehr MR-Lektionen als eine Gemeinde gleicher Grösse mit einem Sozialindex von 1.0. Die durch den Kanton Bern gesprochenen Lektionen werden durch die MR-Schulleitungen der Primarstufe und der Sekundarstufe I auf die einzelnen Schulstandorte, Klassen und Schüler/-innen verteilt. Damit ist eine genaue und gezielte Förderung möglich. Die Gemeinde orientiert sich bei der Förderung und den sonderpädagogischen Massnahmen an den Konzepten und Leitfäden der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.

Frage 2

Sind diese Massnahmen ausreichend oder wird, insbesondere in den ersten Schuljahren, zusätzliche Unterstützung benötigt?

Die Gemeinde und die Schulen Zollikofen schöpfen das vorhandene Potential aus. Nach Rücksprache mit den MR-Schulleitungen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind die Massnahmen ausreichend. Die Umsetzung der Leitfäden und der Einsatz der vorhandenen Ressourcen werden laufend überprüft und wenn möglich optimiert. Ein gemeindespezifisches Konzept zur Führung der IKD sowie zum DaZ-Unterricht wurde auf das Schuljahr 2025/26 durch die MR-Schulleitung der Primarstufe in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen für DaZ-Unterricht neu erarbeitet.

Bei erhöhtem Bedarf (z. B. bei Zuzügen) werden beim Schulinspektorat mehr Ressourcen durch die MR-Schulleitung beantragt. Diese zusätzlichen Ressourcen sind temporär und an spezifische Situationen gebunden, wurden in den letzten Jahren jedoch immer freigegeben.

Frage 3

Wie erklärt sich der Gemeinderat den enormen Unterschied bei der Einstufung in der Oberstufe?

Die Unterschiede bei der Einstufung sind vielschichtig und gehen über die Fremdsprachigkeit hinaus. Die Schule schöpft ihre zur Verfügung stehenden Mittel aus und setzt die Ressourcen gezielt ein. Kinder werden beim Erlernen der deutschen Sprache in der Schule intensiv gefördert (siehe Frage 1). Der sozioökonomische Faktor bei Familien mit Migrationshintergrund ist dabei nicht zu vernachlässigen, kann jedoch von der Schule allein nicht aufgefangen werden. Durch gezielte Integrationsprojekte ausserhalb und Fördermassnahmen innerhalb der Schule versucht die Gemeinde, einer etwaigen Bildungsungleichheit aufgrund des sozioökonomischen Status entgegenzutreten.

Frage 4

Wurde in Betracht gezogen, weiterführende Massnahmen zu ergreifen?

Die Schulen Zollikofen setzen die Massnahmen zur Integration fremdsprachiger Kinder effizient und effektiv um. Dennoch sind stetige Optimierungen im Gange, um die Ressourcen, die die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern zur Verfügung stellt, ideal einzusetzen. Die Erarbeitung eines DaZ- sowie IKD-Leitfadens durch die MR-Schulleitung auf das Schuljahr 2025/26 werden zu einer weiteren Optimierung führen. Weitere Massnahmen sind nicht vorgesehen und in Anbetracht der bereits vorhandenen Ressourcen wenig zielführend.

Frage 5

Welche Möglichkeiten der Unterstützung von Schulen mit hohem Fremdsprachenanteil gibt es im Kanton Bern? Werden diese genutzt?

Siehe dazu die Antwort zur Frage 1. Sämtliche Massnahmen, welche sinnvoll für die Gemeinde und die Schulen Zollikofen sind, werden bereits umgesetzt. Neue Massnahmen, wie beispielsweise die Führung eines Regionalen Intensivkurses Plus (RIK+), der sich an fremdsprachige und nicht-lateinisch alphabetisierte Jugendliche richtet, werden laufend durch die Abteilung Bildung und die Gesamtschulleitungskonferenz geprüft.

Frage 6

Wurde der Zuzug von wissenschaftlichen Fachperson im Bereich Schulische Integration in Betracht gezogen?

Die Lehrpersonen der Schulen Zollikofen sind fast flächendeckend pädagogisch ausgebildet. Im DaZ-Bereich arbeiten vorzugsweise Lehrpersonen mit DaZ-Weiterbildungen (z. B. CAS Sprachförderung in mehrsprachigen Klassen) oder werden unter Auflage angestellt, eine DaZ-Weiterbildung zu machen. Die MR-Schulleitung der Primarstufe selbst ist ausgebildete Heilpädagogin und Fachperson für schulische Integration. Hinzu kommt, dass die MR-Schulleitungen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in diversen schulischen Themen eng mit der PH Bern und der Bildungs- und Kulturdirektion zusammenarbeiten. Die PH Bern bietet zum Thema schulische Integration Beratungen an. Diese kostenlosen Beratungsangebote sind den Lehrpersonen und Schulleitungen bekannt. Inwiefern und wann sie genutzt werden, ist nicht bekannt.

Ein weiterer Zuzug von Fachpersonen wird aufgrund des vorhandenen Knowhows der Lehrpersonen und Schulleitungen in der aktuellen Situation nicht als notwendig erachtet.

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Vertreter des Gemeinderats ist Ratheeshan Gunaratnam. Die Eintretensfrage ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Hat der Gemeinderat Ergänzungen zur schriftlichen Antwort? Nein. Der Interpellant ist heute abwesend. Will sich eine Stellvertretung dazu äussern, ob die Antwort befriedigend ist?

Armin Thommen (GLP): Liebe Anwesende. Ich spreche im Namen von Hannes Spichiger, der den Vorstoss eingereicht hat. Vielen Dank für den ausführlichen Bericht zur Unterstützung von Fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler. Es ist erfreulich, dass unsere Schulen das Thema ernst nehmen und vom Fachwissen unserer gut ausgebildeten Lehrpersonen profitieren können. Wir freuen uns auf die Umsetzung der geplanten Massnahmen und erhoffen uns eine differenzierte Evaluation derselben.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 9	Beschlusnummer 46	Geschäftsnummer 4927	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Den Volkswillen respektieren: Nein zum Autobahn-Anschluss Grauholz – auch in der Regionalkonferenz!», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 25. August 2025 wurde folgende dringliche Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)

Mitunterzeichnende: Esther Schwarz (SP), Armin Thommen (GLP), Beatrix Herren (GFL)

«Antrag

Im Nachgang zum Volksentscheid gegen den Ausbau der Grauholz-Autobahn und im Hinblick auf die bevorstehende Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) wird der Gemeinderat beauftragt:

- 1. in den Beratungen zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 gegen das Weiterverfolgen der Idee eines Autobahn-Anschlusses zwischen Zollikofen und Ittigen aufzutreten,*
- 2. die Streichung der Erwähnungen des «Halbanschlusses (HAS) Grauholz» und des Dokumentationsblattes «Anschluss N1 Grauholz» aus dem RGSK-Dossier zu beantragen, allfällige Anträge anderer Gemeinden mit dieser Stossrichtung zu unterstützen und entsprechend abzustimmen,*
- 3. über das Ergebnis der Beratungen und die Konsequenzen öffentlich und an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) zu berichten.*

Begründung

Am 24. November 2024 hat das Schweizer Volk den geplanten Ausbauschritt der Autobahnen abgelehnt. Auch die Stimmberechtigten der Gemeinde Zollikofen haben – überdurchschnittlich stark - NEIN gestimmt, insbesondere zum 8-Spur-Ausbau der nahen Grauholz-Autobahn. Im Vorfeld der Abstimmung hatte der Gemeinderat von Zollikofen eine grundsätzliche Einsprache gegen dieses Ausbauprojekt erhoben, insbesondere wegen des drohenden Mehrverkehrs, wegen der Mehrbelastung der Bevölkerung durch Lärm und Abgase sowie wegen des Verbrauchs von nicht versiegelten Landflächen, namentlich von Landwirtschaftsland.

Noch am Abend des Volksentscheids hat Bundesrat Albert Rösti bekanntgegeben, dass "die Arbeiten an den abgelehnten Projekten rasch eingestellt" werden. Die hängigen Einsprachen gegen den 8-Spur-Ausbau Grauholz wurden abgeschrieben; auf die geplante Planauflage für den 6-Spur-Ausbau der anschliessenden Strecke Schönbühl-Kirchberg wurde verzichtet.

In der Folge hat die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) die beiden Ausbauprojekte aus dem Entwurf für das neue Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 entfernt. Sie hat damit ein Stück weit dem Volkswillen und der grundlegend veränderten Planungssituation Rechnung getragen. Die umstrittene Idee eines neuen Autobahn-Anschlusses an die Grauholz-Autobahn im Gebiet zwischen Zollikofen und Ittigen will die Regionalkonferenz jedoch ungeachtet des Volksentscheids weiterverfolgen, weil dies ein Anliegen der betroffenen Gemeinden sei. Der so genannte «Halbanschluss Grauholz» ist im RGSK-Dossier enthalten, das der Regionalkonferenz am 11. September zum Beschluss unterbreitet wird:

- Im RGSK-Hauptbericht wird der «Halbanschluss (HAS) Grauholz» mehrfach erwähnt, insbesondere im behördenverbindlichen Strategie-Teil, was auch in Zollikofen in künftigen Planungen auf Gemeindeebene berücksichtigt werden müsste.*
- Der RGSK-Massnahmenband Verkehr enthält ein zweiseitiges Dokumentationsblatt unter dem offener formulierten Titel «Anschluss N1 Grauholz» mit einer einseitig positiven und unvollständigen Beschreibung des Vorhabens.*

Mit der vorliegenden Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, dafür zu sorgen, dass die Gemeinde Zollikofen in der Regionalversammlung vom 11. September für die Streichung des Halb-

anschlusses Grauholz aus dem RGSK-Dossier auftritt und ihr Stimmengewicht entsprechend einsetzt – auch zugunsten von allfälligen Anträgen anderer Gemeinden mit gleicher Stossrichtung. Es sei daran erinnert, dass die Gemeinde Zollikofen in der Regionalversammlung mit einem Streichungsantrag zu einem RGSK-Entwurf schon einmal Erfolg gehabt hat: 2012 konnte sie – dank Interventionen des damaligen und des aktuellen Gemeindepräsidenten – die Bezeichnung der Rütli als «Siedlungserweiterungsgebiet» aus dem damaligen RGSK-Entwurf entfernen und so einen Vorentscheid für die Überbauung des wertvollen Landwirtschafts- und Naherholungsgebiets verhindern.

Mit der Streichung des Halbanschlusses Grauholz aus dem RGSK-Dossier gilt es, eine ähnliche Weichenstellung zu beschliessen und damit dem Volksentscheid gegen den Autobahn-Ausbau und weiteren Tatsachen Rechnung zu tragen:

- **Verkehrstechnisch und demokratiepolitisch geboten:** Das zuständige Bundesamt für Strassen (Astra) hat bisher stets geltend gemacht, dass der Bau eines zusätzlichen Autobahn-Halbanschlusses auf der Grauholz-Autobahn erst NACH deren 8-Spur-Ausbau in Frage käme. Der Halbanschluss Grauholz ist in den betroffenen Gemeinden im Vorfeld der Autobahn-Abstimmung als zusätzliches NEIN-Argument in den Abstimmungskampf eingebracht worden. Der Respekt vor dem Volksentscheid gegen den Ausbau der Grauholz-Autobahn gebietet, den davon abhängigen Halbanschluss Grauholz – genau gleich wie das abgelehnte Ausbauprojekt – aus dem RGSK 2025 zu streichen.
- **Konsequent und glaubwürdig – auch aus Sicht des Gemeinderats:** Was der Gemeinderat in seiner Einsprache gegen den Autobahn-Ausbau geltend gemacht hat, spricht auch gegen den Halbanschluss Grauholz: Denn er brächte automobilen Mehrverkehr zumindest auf Teilen des örtlichen Kantons- und Gemeindestrassen-Netzes, mehr Lärm und Abgase sowie Kulturlandverlust (auch wegen des erforderlichen Aus- und Neubaus von Zufahrtsstrassen). Auch dies alles läuft – wie der Gemeinderat in seiner Einsprache betont hatte – den (national, kantonal und kommunal erklärten) Zielen des Klimaschutzes, des Landschaftsschutzes und der Biodiversität entgegen.
- **Schädlich für Regionsgemeinden:** Die Regionalkonferenz selber hat in ihrem Agglomerationsprogramm AP5 (im April von der Regionalversammlung beschlossen!) festgehalten, dass ein Halbanschluss Grauholz auf der Autobahn N1 «in ohnehin kritischen Abschnitten» zu einer Zunahme der Auslastung führen würde, «was sich negativ auf die Verkehrssicherheit und die Stausituation auswirkt.» Dies hätte auch zusätzliche negative Auswirkungen auf die Gemeinde Zollikofen. Sogar im RGSK-Dokumentationsblatt wird darauf hingewiesen, dass der Halbanschluss zusätzlichen Auto-Fahrten verursachen würde – und damit dadurch auch Zusatzbelastungen brächte «hinsichtlich Platzbedarf, Schadstoffbelastung und Lärm».
- **Regionalpolitisch überholt:** Die Regionalkonferenz hat den Halbanschluss Grauholz trotz der negativen Ergebnisse der «verkehrlichen Machbarkeitsstudie» des Astra 2024 ins regionale Basisstrassennetz aufgenommen. Dies erfolgte vor dem Volksentscheid gegen den Autobahn-Ausbau. Dieser hat die Ausgangslage für die Planung grundlegend verändert; die gemäss Astra erforderlichen Voraussetzungen sind auf lange Sicht nicht realisierbar – ein Grund mehr, den Halbanschluss aus dem RGSK 2025 mit seinem kürzeren Planungshorizont und in wenigen Jahren schon wieder anstehender Überarbeitung zu streichen.
- **Voreilig und gefährlich:** Wie es nach dem Volks-Nein zum Autobahn-Ausbau weitergehen soll, wird zurzeit auf Bundesebene geprüft; die Überprüfung aller geplanten Ausbau-Projekte durch die ETH ist noch nicht abgeschlossen. Der Halbanschluss Grauholz steht nicht einmal auf der Liste der zu überprüfenden Projekte, weil es für den Halbanschluss Grauholz auf Bundesebene gar keine Planung gibt. Es geht nicht an, dass die Regionalkonferenz der Prioritätensetzung auf Bundesebene vorgreift und mit erneutem Fordern eines Halbanschlusses Grauholz indirekt den Druck erhöht – für einen Kapazitätsausbau auf der Grauholz-Autobahn und/oder angrenzenden Teilstücken (z.B. Wankdorf-Weyermannshaus (inkl. Felsenauviadukt), Pannestreifen-Nutzung (PUN) als zusätzliche Fahrspuren auf verschiedenen Autobahn-Abschnitten in der Region).

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Der Gemeinderat muss seine Haltung zu den Traktanden der Regionalversammlung vom 11. September vor der geplanten Septembersitzung des GGR festlegen. Damit die Mitsprache des Gemeindeparlaments möglich ist, muss die vorliegende Motion an der bevorstehenden GGR-Sitzung

vom 27. August behandelt werden können. Das gilt auch, falls der Gemeinderat der Motion nur Richtlinien-Charakter zusprechen möchte.»

Antwort Gemeinderat

Dringlichkeit

Die Frage der Dringlichkeit ist zu bejahen, da der Gemeinderat seine Haltung zu den Traktanden der Regionalversammlung vom 11. September 2025 vor der geplanten Septembersitzung des Grossen Gemeinderats festlegen muss. Damit die Mitsprache des Gemeindeparlaments gewährleistet ist, muss die vorliegende Motion als dringlich betrachtet werden.

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Artikel 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Artikel 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheidung und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Allgemein

Die Motion fordert den Gemeinderat für die vorstehende Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) auf, gegen das Weiterverfolgen der Idee eines Autobahn-Anschlusses zwischen Zollikofen und Ittigen aufzutreten, die Streichung der Erwähnung des «Halbanschlusses (HAS) Grauholz» und des Dokumentationsblattes «Anschluss N1 Grauholz» aus dem RGSK-Dossier 2025 zu beantragen und ähnliche Stossrichtung anderer Gemeinden zu unterstützen, sowie die Mitglieder des Grossen Gemeinderats über den Entscheid und dessen Konsequenzen in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der «HAS Grauholz» losgelöst vom 8-Spurausbau der Autobahn beurteilt werden kann und somit kein kausaler Zusammenhang zwischen den Projekten besteht. Wird die Autobahn nicht ausgebaut, kann dennoch der Halbanschluss Grauholz verwirklicht werden, jedoch sind die Konsequenzen und Verkehrsflüsse aufgrund der heutigen Kapazitäten zu evaluieren. Dies ist auch im Massnahmenblatt des RGSK 2025 BM.MIV-Nat.07 so festgehalten: «Zudem müsste die zu erwartende Verschärfung der Engpassproblematik der Nationalstrasse westlich der Verzeigung Bern Wankdorf vertiefter untersucht werden. Aufgrund des Entscheids des Stimmvolks in der Abstimmung vom November 2024 und der Abschreibung des Projektes 8-Spur-Ausbau Wankdorf-Schönbühl sind vertiefte Analysen der Region nötig, in denen auch die Frage, ob ein HAS Grauholz ohne Spurerweiterung der N1 Wankdorf-Schönbühl verkehrlich überhaupt machbar ist, geklärt werden muss.»

In der Mitwirkung zum Basisstrassennetz vom Januar 2024 hält der Gemeinderat fest, dass die verkehrliche Wirkung des Halbanschlusses Grauholz mit einer Reduktion des Verkehrs bis 25 % für die Bernstrasse in Zollikofen begrüsst wird, damit das Zentrum an Attraktivität gewinnt und der Bus bessere Bedingungen bei der Durchfahrt erhält. Auch in Voraussicht auf die Entwicklung im Zentrum mit dem Neubau beim Restaurant Hady an der Rüttistrasse 2, Überbauung Bärenareal und dem Neubau an der Bernstrasse 102.

Detailbemerkungen zu den einzelnen Anträgen:

Antrag 1: Der Gemeinderat wird beauftragt, in den Beratungen zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 gegen das Weiterverfolgen der Idee eines Autobahn-Anschlusses zwischen Zollikofen und Ittigen aufzutreten.

Zum heutigen Zeitpunkt ist keine abschliessende Beurteilung der Auswirkungen eines künftigen Halbanschlusses Grauholz möglich. Ein willkürliches Ablehnen an einen Autobahnanschluss würde der Gemeinde die Chance nehmen, den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) «Bahnhof Zollikofen/Münchenbuchsee» attraktiver zu gestalten. Der genannte Autobahn-Anschluss würde dazu führen, dass der Werkverkehr nicht über die dicht befahrene Bernstrasse geleitet wird, sondern ausserhalb des Siedlungsgebiets über die Länggasse stattfindet.

Antrag 2: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Streichung der Erwähnungen des «Halbanschlusses (HAS) Grauholz» und des Dokumentationsblattes «Anschluss N1 Grauholz» aus dem RGSK-Dossier zu beantragen, allfällige Anträge anderer Gemeinden mit dieser Stossrichtung zu unterstützen und entsprechend abzustimmen.»

Der Gemeinderat erachtet die Streichung der Erwähnungen des «Halbanschlusses (HAS) Grauholz» und des Dokumentationsblattes «Anschluss N1 Grauholz» aus dem RGSK-Dossier als überflüssig. Die genauere Prüfung dieser Massnahme, so wie es im Massnahmenblatt vorgesehen ist, gibt zusätzliche Sicherheit und Aufschluss über die Entwicklung des Verkehrs und einer möglichen Entlastung des Ortszentrums Zollikofen.

Antrag 3: Über das Ergebnis der Beratung und die Konsequenzen öffentlich und an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) zu berichten.

Der Gemeinderat wird zu gegebenem Zeitpunkt über den Beschluss der Regionalversammlung vom 11. September 2025 informieren. Die Regionalversammlung informiert jeweils ihrerseits mit einer Medienmitteilung über das aufgeschaltete Protokoll, das öffentlich einsehbar ist.

Antrag Gemeinderat

1. Der Dringlichkeit der Motion wird zugestimmt.
2. Die Motion Bruno Vanoni GFL und Mitunterzeichnende betreffend «Den Volkswillen respektieren: Nein zum Autobahn-Anschluss Grauholz – auch in der Regionalkonferenz!» wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir kommen zur Motion Bruno Vanoni, der ihr die Dringlichkeit zugesprochen habt. Vertreter des Gemeinderats ist Daniel Bichsel. Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Ihr habt sie per Mail erhalten. Das Wort hat der Motionär.

Bruno Vanoni (GFL): Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer. Die Schülerinnen und Schüler sind ja bereits gegangen, sie müssen nicht mehr begrüsst werden. Ich verstehe, dass sie jetzt Feierabend machen wollten. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nicht alles im Detail wiederholen, was wir in dieser Motion ausführlich dargelegt haben. Wir haben ausführlich begründet, warum der Gemeinderat auf Distanz gehen soll zur Idee eines neuen Autobahn-Anschlusses. Ich möchte mich zuerst noch bedanken, dass ihr die Dringlichkeit gewährt habt. Grund ist ja, dass am 11. September die Regionalversammlung der Regionalkonferenz über dieses Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK entscheidet. Dort drin kommt der Halbanschluss immer noch vor und der Gemeinderat muss ja vorher noch seine Haltung dazu festlegen können. Wir haben wie gesagt begründet, warum Zollikofen für die Streichung des Halbanschlusses aus dem Riesenpaket des RGSK eintreten und dagegen stimmen soll. Aus unserer Sicht ist so ein Entscheid verkehrstechnisch und demokratiepolitisch geboten. Für den Gemeinderat ist das nach seiner Einsprache gegen den Autobahn-Ausbau nichts als konsequent und glaubwürdig. Der Halbanschluss wäre für verschiedene Regionsgemeinden schädlich und ist auch regionalpolitisch überholt. Es wäre voreilig und sogar gefährlich, wenn die Regionalversammlung daran festhielte. Vielleicht ist eine weitere detaillierte Begründung jetzt nicht mehr nötig, weil die Meinungen zu diesem Thema längst gemacht sind. Vielleicht können sich die amtsältesten Semester hier drin noch besser erinnern als ich, dass es einmal ein Engagement eines «Vereins Zollikofen ohne Entlastungsstrasse» gab, der in den 90er-Jahren ein ähnliches Projekt zum Stoppen brachte. Seit ein paar Jahren ist jedoch vor allem auf Drängen eines früheren Verkehrsplaners und des früheren Gemeindepräsidenten von Ittigen dieser Halbanschluss wieder aufs Tapet gekommen, aber wiederholt vom Bundesamt für Strassen wieder ad acta gelegt worden, weil es aus dessen Sicht angesichts der heute bestehenden Überlastung der Grauholz-Autobahn keinen Sinn macht. Ich möchte noch kurz darauf zurückkommen. Natürlich hat diese Halbanschluss-Idee in der Regionalkonferenz auch schon eine lange Geschichte, ist schon mehr-

mals besprochen und auch in Ansätzen beschlossen worden. Man darf aber einfach nicht vergessen: Es gab einen Einschnitt in dieser ganzen Diskussion um den Autobahn-Ausbau und das war die Volksabstimmung vom letzten November, bei der eine klare Mehrheit Nein sagte zu weiteren Ausbauten. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, er sei der Meinung, dass der Halbanchluss Grauholz losgelöst vom 8-Spur-Ausbau der Autobahn beurteilt werden könne und dass kein kausaler Zusammenhang zwischen den beiden Projekten bestehe. Natürlich, ich finde diese Meinung kann man vertreten. Aber, wie gesagt, das zuständige Bundesamt ASTRA vertrat immer eine gegenteilige Meinung, und zwar nicht nur eine Meinung, sondern es unterlegte diese auch mit Studien, im Jahr 2020 mit einer verkehrlichen Machbarkeitsstudie. Das Bundesamt für Strassen sagte bis zur Abstimmung immer, ein Halbanchluss Grauholz setze einen vorherigen Ausbau der Grauholz-Autobahn voraus, setze sogar noch weitere Autobahnausbauten in der Region Bern voraus und könne erst danach gut verantwortet werden. Das wird übrigens auch im RGSK-Entwurf, der jetzt zur Diskussion steht, anerkannt, wie wir es in der Motionsbegründung geschrieben haben: «Der Halbanchluss würde auf ohnehin kritischen Abschnitten der Autobahn zu einer Zunahme der Auslastung führen, was sich negativ auf die Verkehrssicherheit und die Stausituation auswirkt.» Im Klartext heisst das für uns in Zollikofen: Es könnte auf der Autobahn mehr Unfälle, mehr Stau geben und dadurch mehr Ausweichverkehr durch Zollikofen. Die Meinung des Gemeinderats, man könne das losgelöst vom Ausbau der Autobahn Grauholz realisieren, kontrastiert auch mit der Aussage aus dem RGSK-Dossier, die der Gemeinderat selbst zitiert. Am Schluss des Zitats, das ihr in der Antwort lesen könnt, steht nämlich, es brauche noch vertiefte Analysen, ob ein Halbanchluss Grauholz ohne Spurerweiterung der Autobahn verkehrlich überhaupt machbar ist. Also, wenn diese Frage zuerst noch mit Studien abgeklärt werden muss, steht die Meinung des Gemeinderats offensichtlich noch auf unsicherem Boden. Der Gemeinderat beruft sich in seiner Antwort weiter auf seine Stellungnahme im Jahr 2024 in einer Mitwirkung zu einer Studie über die Aktualisierung des Basisstrassennetzes. Das war auch ein Projekt der Regionalkonferenz, in dem man eine Reduktion des Verkehrs von bis zu 25 % auf der Bernstrasse in Zollikofen versprach. Die Gemeinde Zollikofen kommentierte in ihrer Stellungnahme die behauptete Entlastung der Bernstrasse selbst kritisch und bemängelte, dass man die frühere, die grundlegende ASTRA-Studien nicht in diese Berichterstattung einbezogen habe. Die frühere ASTRA-Studie – das muss ich vielleicht nochmals sagen – zeigte, dass es durch so einen Halbanchluss auf der Bernstrasse in Zollikofen eindeutig geringere Entlastungen geben könnte, aber es gäbe auch Mehrverkehr auf Gemeindestrassen. Konkret würde nur ein Teil der Bernstrasse entlastet, nämlich der südliche Teil des Kreuzkreisels weg Richtung Bern. Verschiedene Gemeindestrassen müssten mit Mehrverkehr rechnen. Jetzt komme ich noch zu einem Wort, das mich etwas geärgert hat, in der Antwort des Gemeinderats zum Antrag 1. Der Gemeinderat bezeichnet die geforderte Ablehnung eines neuen Autobahn-Anschlusses als «willkürlich». Ich schlug in den Wörterbüchern nach: «willkürlich» ist etwas, was man nach eigenem Gutdünken, ohne Rücksicht auf sachliche Gegebenheiten, eigenmächtig, beliebig, zufällig, nach Lust und Laune macht. Gegen diese Abqualifizierung dieses Vorhabens möchte ich mich wehren. Wir legten in der Motion dar, dass wir uns politisch auf einen klaren Volksentscheid berufen und in der Sache auf verkehrstechnische Fakten und Erfahrungen. Ein letzter Punkt noch aus der Antwort des Gemeinderats: Er macht geltend, dass mindestens ein Teil des Verkehrs vom und zum Halbanchluss ausserhalb des Siedlungsgebiets über die Länggasse fliessen würde. Das ist eigentlich noch einmal ein zusätzlicher Grund für die Ablehnung der Halbanchluss-Idee: Die Länggasse müsste nämlich ausgebaut werden. Und wir diskutierten hier auch bereits über ein neues Strassenstück von der HAFL zum Eichenweg, hinter den bestehenden Gewerkbauten durch. Gemäss der ASTRA-Studie würde sich der Verkehr auf der Länggasse etwa verdoppeln und ein Teil des Mehrverkehrs würde eben nicht über die Länggasse – Eichenweg weiter nach Norden fliessen, sondern via Kreuzstrasse auf die Bernstrasse kommen. Das heisst, auch die einspurige Unterführung unter der Bahnlinie in Oberzollikofen müsste wohl ausgebaut werden und die neue Linienführung der Länggasse zum Eichenweg würde Kulturland vernichten. Interessanterweise – ich komme damit zum Schluss – gab es in der erwähnten Mitwirkung im Basisstrassennetz der Regionalkonferenz auch ablehnende Stimmen, die nicht aus dem rot-grünen Lager kamen. Einerseits vom «Verein Landwirtschaft Bern-Mittelland» – ich lernte, dass das eine regionale Sektion des Berner Bauern Verbands ist – und andererseits gab es auch eine ablehnende Stellungnahme von unserem Verein «Landstuhl bleibt grün», der sich seit über 20 Jahren überparteilich nicht nur für die Erhaltung des historischen Landstuhl-Geländes einsetzt, sondern gemäss seinen Statuten auch generell für die Erhaltung von Kulturland und für die Förderung der Wohnqualität in Zollikofen. Unter Berufung auf diese Kronzeugen möchte ich euch bitten, diese Motion zu unterstützen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke Bruno Vanoni für das Votum, das doch nicht ganz so kurz war, wie angekündigt. Hat der Gemeinderat Äusserungen zur schriftlichen Antwort?

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich gliedere meine Ausführungen in einen formellen und einen inhaltlichen Teil. Vorneweg möchte ich etwas sagen zu diesem einen Wörtchen, das anscheinend in die Beantwortung gelangte, die superkurzfristig stattfinden musste. Es war nie die Absicht des Gemeinderats, diesen politischen Vorstoss in irgendeiner Art und Weise abzuqualifizieren. Warum wir das Wort wohl gewählt haben, könnt ihr vielleicht später meiner Begründung entnehmen. Wenn es als despektierlich empfunden wurde, würde ich mich seitens Gemeinderats dafür entschuldigen. Wir haben Gründe, warum es zu einer Abkehr der bisherigen Haltung führen würde. Ich komme nun zuerst zum Formellen. Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, abgekürzt RGSK, mitunter über 600-Seiten lang, falls ihr das mit den verschiedenen Bänden im Detail studieren möchtet, ist kein Geschäft der Regionalversammlung, das dem fakultativen Referendum untersteht. Diese Unterscheidung ist wichtig. Im Gegensatz zu jenen Geschäften, die dem fakultativen Referendum unterstehen, kommt hier auf Gemeindestufe dem Einbezug des Parlaments, also von euch, dem Grossen Gemeinderat, keine Stellung zu, es ist kein Einbezug vorgesehen. Anders als in der Phase der Mitwirkung. Das RGSK hat auch eine Mitwirkung erlebt. Dort kam dem Parlament durchaus eine Stellung zu. Anders als in dieser Phase kommt dem Parlament bei der Erteilung von verbindlichen Anweisungen zur Ausübung des Stimmrechts der Gemeinde Zollikofen keine Rolle zu, wie wir unsere fünf Stimmen an der Regionalversammlung am 11. September ausüben. Einzig der Gemeinderat kann dem Gemeindevertreter verbindliche Weisungen erteilen. Ich verweise auf Art. 145 Abs. 2 des Gemeindegesetzes. Mit anderen Worten: Mit dieser Motion wird ganz mächtig im Kompetenzbereich des Gemeinderats gerührt. Deshalb kommt ihr auch nur Richtliniencharakter zu.

Ich komme zum Inhalt. Bruno Vanoni hat es auch schon aus unserer Antwort zitiert und es ist so. Ich begründe euch jetzt, dass dieses Projekt tatsächlich losgelöst vom 8-Spur-Ausbau der Autobahn beurteilt werden kann. Deshalb sieht der Gemeinderat hier wirklich keinen kausalen Zusammenhang zwischen diesen beiden Projekten. Vielmehr weise ich hier an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin: Ich war damals bereits im Amt, als das ASTRA unter der damaligen Leitung der Alt-Bundesrätin Simonetta Sommaruga gar bewusst die beiden Projekte aufgetrennt hat. Sie sagte, der Halbanschluss komme nicht mit dem 8-Spur-Ausbau, sondern die Projekte würden je separat behandelt. Mit der Weiterverfolgung des Halbanschlusses Grauholz wird der Volksentscheid aus meiner Sicht durchaus respektiert, denn – anders als die Motionäre geltend machen – war dieser nicht direkt vom Autobahnausbau abhängig. In der Abstimmungsbroschüre war nirgendwo etwas von einem Halbanschluss Grauholz zu lesen. Mit den jetzt im RGSK vorgesehenen Massnahmen, also konkret das Massnahmenblatt BM.MIV-Nat.07, sollen eben die Konsequenzen und die Verkehrsflüsse bzw. die Machbarkeit auch bei nicht ausgebauter Autobahn jetzt geprüft werden. Man will prüfen können, ob es überhaupt noch möglich ist. Letztlich möchte ich doch auch in Erinnerung rufen, dass sowohl der Gemeinderat als auch der Motionär dasselbe Ziel verfolgen: Nämlich, dass Zollikofen vom übergeordneten Durchgangsverkehr entlastet werden soll. Der Motionär hat es auf Kantonsstufe in einem Vorstoss so genannt: «Nach dem Ausbau-Stopp Berner Autobahnen – Massnahmen zum Schutz der umliegenden Dörfer und Dorfquartiere.» Das war der Titel. Die grosse Frage ist jetzt also, mit welchen Massnahmen kommen wir zum selben Schluss. Und hier unterscheiden sich die Ansichten des Motionärs und des Gemeinderats. Der Gemeinderat sieht im Halbanschluss ein durchaus prüfenswertes Vorhaben, während der Motionär bereits vertiefte Abklärungen diesbezüglich im Keim ersticken will. Im Zusammenhang mit dem Halbanschluss Grauholz muss ich auch nochmals darauf hinweisen: Wenn ihr etwa die Website von spurwechsel.ch besucht habt – das ist ein Verein, der sich gegen den Autobahnausbau wehrte, auch gegen den Halbanschluss Grauholz –, dann werden dort die Varianten aufgezeigt, die mit einem separaten Auffahrbauwerk dargestellt werden. Es gibt auch Varianten, die über die bestehenden Auffahrtrampen über die Autobahnraststätte Grauholz möglich sind. All das muss abgeklärt werden. Ich komme zum Fazit: Der Gemeinderat möchte der Regionalkonferenz kein Denkverbot in Bezug auf die Prüfung eines Halbanschlusses Grauholz auferlegen. Der Gemeinderat respektiert und haltet Volksentscheide hoch, aber einzig über jene Gegenstände, über die auch wirklich abgestimmt wurde und nicht über weitere Interpretationen. Der Gemeinderat möchte weiterhin eine konsistente und widerspruchsfreie Meinungsäusserung gegenüber den Nachbargemeinden und gegenüber der Regionalkonferenz abgeben. Weder in der Mitwirkung der RGSK noch zum regionalen Basisstrassennetz äusserte sich

der Gemeinderat in Bezug auf den Halbanschluss Grauholz ablehnend. Darum wäre es eine Abkehr und darum vielleicht das Wort «willkürliche Ablehnung». Für uns wäre es nicht konsequent – das wäre vielleicht der bessere Ausdruck. Er kann sich zudem kaum vorstellen, dass eine solche Kehrtwende von unserer Gemeinde, die notabene voraussichtlich am meisten profitieren würde, anlässlich der Regionalversammlung von den anderen Versammlungsteilnehmenden, den anderen Gemeinden der Region Bern-Mittelland verstanden und gutgeheissen würde. Darum ersuche ich euch im Namen des Gemeinderats, die dringliche Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende nicht erheblich zu erklären und die Regeln für die Erteilung der Stimmrechtsausübung sein zu lassen, wie sie gelten, nämlich, dass der Gemeinderat das bestimmt. Danke.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke, Daniel Bichsel. Gibt es Wortmeldungen aus den Fraktionen?

Peter Nussbaum (SVP): Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich erlaube mir vorneweg eine persönliche Bemerkung: Eine relativ umfangreich formulierte Motion erst einen Tag vor der Sitzung zu erhalten, ist gelinde gesagt, etwas suboptimal. Wie wahrscheinlich die meisten hier im Saal bin ich Milizpolitiker und somit blieb mir nur noch knapp Zeit, die Motion und die Antwort des Gemeinderats überhaupt zu lesen. Eine vertiefte Diskussion in der Fraktion war deshalb leider nicht mehr möglich. Einerseits verstehe ich die Dringlichkeit zum heutigen Datum, welcher wir auch zugestimmt haben, andererseits basiert und argumentiert der gesamte Vorstoss auf einer Volkabstimmung vom November 2024. Es hätte also in den letzten 9 Monaten genügend Zeit gegeben, dieses Anliegen ohne Dringlichkeit hier einzubringen. Zum Inhalt: Dass die Planung des Autobahnhalbanschlusses Grauholz mit dem 8-Spur-Ausbau hätte koordiniert werden müssen, lag seinerzeit aus praktischen Gründen auf der Hand. Nun ist das mit der negativ ausgefallenen Volkabstimmung vom Tisch. Das bedeutet jedoch nicht automatisch, dass damit auch der Halbanschluss vom Tisch ist, da er, wie auch der Gemeindepräsident sagte, nicht spezifischer Teil dieser Abstimmung war. Ich persönlich bin auch überzeugt, dass das Resultat dieser Volksabstimmung anders ausgefallen wäre, hätte man hier in Zollikofen spezifisch darüber abgestimmt. Für unsere Gemeinde, aber auch für unsere Nachbargemeinden liegen die Vorteile eines solchen Halbanschlusses auf der Hand. Je direkter der Verkehr zur Autobahn gelangt, desto mehr Quartiers- und Kantonsstrassen werden entlastet. Aktuell fahre ich, wenn ich Richtung Osten auf die Autobahn will, durch die halbe Bernstrasse, durch ganz Moosseedorf und komme dann in Schönbühl mal auf die Autobahn, Richtung Westen und Süden ebenfalls mindestens über die halbe Bernstrasse, durch Worblaufen ins Wankdorf oder Richtung Tiefenau zum Neufeld. Mit einem Anschluss im Grauholz würde ich die Bernstrasse nur noch überqueren und somit Zollikofen, aber auch die Nachbargemeinden entsprechend entlasten. Daher erachte ich die erwähnte Verkehrsreduktion von 25 % als durchaus realistisch, was für die Einwohner von Zollikofen, aber auch für jene der Nachbargemeinden eine grosse Entlastung darstellen würde. Also stehen wir den nächsten Planungs- und Abklärungsschritten nicht im Wege. Der Gemeindepräsident sagte es auch: Wenn wir uns jetzt nicht wehren, ist dieser Anschluss noch lange nicht gebaut. Entsprechend sehen wir einen Autobahn-Anschluss im Grauholz eher als Chance für Zollikofen und lehnen deshalb die vorliegende Motion ab. Danke.

Armin Thommen (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Als Vertreter der Grünliberalen Partei möchte ich mich gern zur Motion von Bruno Vanoni positionieren. Wir unterstützen diese dringliche Motion voll und fordern ihre Erheblicherklärung. Der Volksentscheid vom 24. November war ein klares Signal gegen den Ausbau der Grauholz-Autobahn, nicht nur national, sondern auch in Zollikofen mit einer überdurchschnittlichen Ablehnung. Dieser Wille muss respektiert werden und das schliesst den geplanten Halbanschluss Grauholz ein, der untrennbar mit dem Ausbau verknüpft ist. Das Bundesamt für Strassen, ASTRA, hat betont, dass ein Halbanschluss die Autobahn A1 ans Limit bringen würde, selbst bei einem Ausbau auf acht Spuren. Wenn das jetzt nicht gemacht würde, kann man sich ja vorstellen, wie das aussähe. Das ist übrigens in der Ausgabe des «Bund» vom 23.08.2021 nachzulesen. Das nun im RGSK 2025 weiterzuverfolgen, würde nur zu mehr Verkehr, Lärm, Abgasen und Verlust von wertvollem Kulturland führen. Aus liberaler Sicht plädieren wir für nachhaltige Mobilität. Statt neuer Autobahnanschlüsse brauchen wir Investitionen in den öffentlichen Verkehr, Velowege und Siedlungsentwicklung. Der Halbanschluss würde Engpässe verschärfen und die Verkehrssicherheit gefährden, wie sogar das RGSK-Dossier einräumt. Lasst uns konsequent handeln und in der Regionalversammlung vom 11. September für die Streichung eintreten, zum Wohl unserer Gemeinde und der Region. Danke.

Esther Schwarz (SP): Geschätzter Präsident, geschätzter Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich kann nicht abstreiten, dass ich in den letzten Tagen auch etwas in Stress geriet, als ich mir das alles im Detail anlas. Darum danke ich dem Gemeinderat sehr herzlich für die kurzfristige Beantwortung der Motion und die Anerkennung der Dringlichkeit. Es ist aber so, dass es diese Fristen gibt. Die Einreichung mit dieser Frist ist also rechtens, weil es manchmal einfach so ist und aus gewissen Gründen nicht anders geht. Die Argumente für die von der Motion geforderten Anträge konntet ihr mündlich und schriftlich ausführlich hören, mit vielfältigen Daten und Fakten untermauert. Vertiefte Abklärungen gibt es bereits, mit den entsprechenden Argumenten, die gegen diesen Halbanschluss Grauholz sprechen. Bereits in der Diskussion vor der Abstimmung dieses Autobahn-Ausbaus wurde der Schweizer Bevölkerung zum Glück klar, dass eine Kapazitätserweiterung auf Strassen immer zu Mehrverkehr führt. Das ist ja in dieser Situation auch der Fall. Falls es tatsächlich zu einer Entlastung dieser Ortsdurchfahrt kommen würde – ich finde es schwierig, mir 25 % vorzustellen, aber es ist ein schöner Wunsch, dass Zollikofen entlastet werden könnte –, dann würde der Verkehr zunehmen, weil die Leute plötzlich merken, dass man wieder durchfahren kann. So kommen sie noch von etwas weiter und auch von anderen Orten her. So wäre die Bernstrasse in kürzester Zeit wieder die neue Autobahnauffahrt. Dann wären wir nach wenigen Monaten auf den Strassen Zollikofens wieder gleich weit wie heute, aber nein, eben nicht, noch schlimmer. Wir hätten eine zusätzliche Hauptachse mit doppelt so viel Verkehr, Lärm, Abgas, zubetoniertem Land und Gefahrenpotential auch noch auf der Länggasse. Es tönt verführerisch, den Verkehr zu verlagern. Wäre das aber möglich, dann hätte bereits das Verkehrsmanagement Bern Nord einen Effekt erzielen sollen. Das war ja eines der Ziele: die Autodurchfahrt durch Zollikofen mehr auf die Nationalstrassen zu verlagern. Da sind die erhofften Ergebnisse leider so nicht eingetreten. Solange es auf der Autobahn nicht mehr Kapazität gibt, kann auch kein zusätzlicher Verkehr auf diese Autobahn gelenkt werden, weil sie schon voll ist. Wie wir mehrfach gehört haben, bestreitet das auch das ASTRA nicht. Und auf dieser Autobahn wird es keine zusätzlichen Kapazitäten geben, das hat die Abstimmung entschieden. Wir in Zollikofen sind sehr, sehr gut ausgerüstet mit Möglichkeiten. Wer von uns nach Bern will, kann dafür die Einfahrten Schönbühl, Wankdorf oder Neufeld nutzen, das ist alles sehr, sehr nah im Vergleich zu anderen Gemeinden. Ausserdem haben wir eine sehr, sehr gute ÖV-Anbindung. Vielfältig, eng getaktet. Für die erwähnten, zusätzlichen Wohngebiete und Überbauungen in Zollikofen haben wir für unser Dorf sehr viele Möglichkeiten. Die negativen Auswirkungen eines Halbanschlusses Grauholz auf Zollikofen sind gut dokumentiert. Wir haben hier bereits genug Verkehr, wir wollen nicht noch mehr. Wir wollen nicht für die Region als Strassensammelbecken herhalten. Aus diesem Grund glaube ich nicht, dass wir profitieren würden. Im Gegenteil, wir hätten Nachteile. Wir von der SP sagen Ja zu dieser Motion, für Zollikofen hat dieser Halbanschluss klar negative Auswirkungen und für die Region gibt es andere Lösungen. Wenn das jetzt nicht geht, dass das Parlament hier eine verbindliche Stimmempfehlung abgeben kann, dann bitte ich euch, dieser Motion zuzustimmen im Sinne eines parlamentarischen Zeichens an den Gemeinderat, damit dieser durch unsere Erheblicherklärung gebeten wird, dem Gemeindepräsidenten für die Regionalkonferenz den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Danke.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Weitere Voten aus den Fraktionen? Keine. Dann kommen wir zu allen Ratsmitgliedern.

Marco Bucheli (SVP): Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist ein Gemeindeverband nach kantonalem Recht. Die Mitglieder sind die Gemeinden der Region und jede Gemeinde entsendet Delegierte. Die Legitimation dieser Delegierten erfolgt durch die jeweiligen Gemeinderäte. Das heisst, die Entscheidungskompetenz liegt allein beim Gemeinderat und nicht bei uns im Parlament. Ich vermute, dass der Gemeinderat, selbst wenn diese Richtlinienmotion durchkäme, nicht darauf einginge. Ebenso handelt es sich beim Thema Autobahnanschluss Grauholz nicht um ein Mitwirkungsgeschäft, wie es der Gemeindepräsident vorhin erwähnte. Der Ausbau der A1, über den das Schweizer Volk am 24. November 2024 befand, ist abgelehnt worden. Das gilt es zu respektieren, das ist Demokratie, wie wir sie hier gut und schön leben in der Schweiz. Der Halbanschluss war nicht Teil davon. Es ging rein nur um die Spurerweiterung vom Wankdorf bis nach Schönbühl. Das eine hat mit dem anderen also nichts zu tun. Zum anderen wäre es nicht richtig, wenn wir dem Gemeinderat sagen würden, wie er darüber zu befinden habe. Das wäre ja, wie wenn uns jemand aus dem Volk sagen würde, wie wir hier drinnen abzustimmen haben. Das ist doch nicht richtig. Nein,

wir sind gewählt worden und wir dürfen hier drin selbst entscheiden. Genau gleich darf der Gemeinderat an der Regionalkonferenz Bern-Mittelland befinden. Danke.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Gibt es noch weitere Wortmeldungen von Ratsmitgliedern?

Bruno Vanoni (GFL): Danke für das Wort. Ich muss mich wirklich entschuldigen für die kurzfristige Einreichung dieser Motion und für die Arbeit und das Lesevergnügen, das ich euch damit bereitet habe. Nein, ich meine es nicht ironisch, ich bin mir bewusst, es war eine Herausforderung. Ich wollte zusammen mit den Mitunterzeichnenden eine saubere Grundlage aus unserer Sicht in der Motion, in der Motionsbegründung darstellen. Peter Nussbaum sagte es: Wir hätten es doch bereits nach der letzten Abstimmung tun können. Zu diesem Zeitpunkt wussten wir nicht, was die Regionalkonferenz in ihrem RGSK-Dossier – 600-seitig, wie wir hörten – schreiben würde. Bis in den August hinein wussten wir es nicht. Die Gemeinderäte der Regionsgemeinden wussten es vielleicht, wir jedoch nicht. Wir bekamen am 18. August von Stefan Sutter ein Mail mit der Mitteilung, die Einladung zur öffentlichen Regionalversammlung liege vor. Wir mussten die Kenntnis dieser Dossiers abwarten. Natürlich waren wir bereits vorher gespannt, was drinstehen würde, auch in anderen Fragen, aber wir mussten abwarten, bis wir das schwarz auf weiss auf der Website der Regionalkonferenz lesen konnten. Wir stellten fest, dass die vorberatende Verkehrskommission der Regionalkonferenz aus Respekt vor dem Volksentscheid von letztem November Hinweise und Massnahmenblätter für andere Autobahnausbauprojekte herausgestrichen hatte. Wir hofften bis zum letzten Moment, dass auch der Hinweis auf den Halbanschluss herausgestrichen würde, da dieser nach Sicht der zuständigen Bundesbehörden für die Autobahnausbaute eben mit dem 8-Spur-Ausbau verknüpft ist oder nur mit dem 8-Spur-Ausbau realisiert werden kann. Das ist meine Entschuldigung und Erklärung, warum es vorher nicht möglich war. Jetzt möchte ich nur noch kurz auf die Bemerkung – oder vielleicht auch die zum Ausdruck gebrachte Hoffnung – von Marco reagieren, dass der Gemeinderat sich nicht daranhalten würde, falls es eine Mehrheit gäbe. Rechtlich wäre das möglich und völlig in Ordnung, dass der Gemeinderat sagt, wir haben unsere Verantwortung, wir geben die Stimmen in der Regionalkonferenz so ab, wie es für uns richtig ist. Aber ich würde sagen, es wäre ein Affront gegenüber dem Parlament. Ich möchte den Gemeinderat bitten, sich im Falle einer Ja-Mehrheit zur Motion zu überlegen, ob er sich das leisten kann. Oder – ich weiss nicht, wie sich andere Gemeinden verhalten –, ob es nicht gescheiter wäre, dass er auf irgendeine Art auf Distanz geht zu diesem Projekt.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Danke, Bruno Vanoni. Gibt es weitere Wortmeldungen oder sind wir erschöpft? Es scheint keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern zu geben. Hat der Gemeinderat noch Schlussbemerkungen? Keine. Dann ist die Geschäftsberatung abgeschlossen.

Beschluss (19 Stimmen für die Erheblicherklärung, 15 Stimmen dagegen)

Die Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend «Den Volkswillen respektieren: Nein zum Autobahn-Anschluss Grauholz – auch in der Regionalkonferenz!» wird erheblich erklärt.

Traktandum 10	Beschlusnummer 47	Geschäftsnummer 4373	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Es sind drei parlamentarische Vorstösse eingegangen:

- Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Förderung der Biodiversität in der Gemeinde»
- Interpellation Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Entwicklung des Investitionsanteils und der finanziellen Investitionsfähigkeit von Zollikofen»
- Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Begegnungszonen mit einem Pilotprojekt auch in Zollikofen ermöglichen»

Wir sind am Schluss der Sitzung. Bitte gebt die gehaltenen Voten, soweit ihr diese schriftlich habt, der Protokollführerin, Nicole Gempeler ab oder schickt ihr diese per Mail zu.

Marco Bucheli (SVP): Ich habe eine Frage zur nächsten GGR-Sitzung. Findet diese statt?

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Das wird gleich beantwortet. Die nächste Sitzung findet am 22. Oktober statt. Damit ist die Frage von Marco Bucheli beantwortet. Die September-Sitzung fällt mangels Traktanden aus. Die Sitzung ist geschlossen.